



Ohne Klischees: Ganz neu präsentiert sich der Schwarzwaldbereich im Augustinermuseum – Bollenhütte gibt es keine. Mehr auf Seite 9.

Gekippt: Gemeinderat streicht die Verpackungssteuer
Gebündelt: Zwei neue Bewohnerparkgebiete im Stühlinger
Gefeiert: Richtfest beim Quartierstreff im Breisacher Hof
Gesperrt: Zwei Tage keine Stadtbahn durch die Innenstadt



AMTSBLATT

„Den Mut aufzustehen und zu widersprechen“

Erstmals in Freiburg: Zentrales Gedenken an die Deportation jüdischer Mitmenschen im Oktober 1940 nach Gurs

Zum ersten Mal fand am vergangenen Sonntag das zentrale Gedenken an die Deportationen nach Gurs in Deutschland statt. Eine bewegende Gedenkfeier in Freiburg erinnerte an die mehr als 6500 jüdischen Menschen aus Baden, der Pfalz und dem heutigen Saarland, die am 22. Oktober 1940 von den Nationalsozialisten in das Lager in Südfrankreich deportiert wurden.

„Am Morgen, circa 8 Uhr in der Früh, läutete es an unserer Wohnungstüre. Als meine Mutter öffnete, standen zwei Männer in Zivil vor ihr, die sich als Gestapo-Angehörige auswiesen.“ Mit diesen Worten erinnerte sich Hanna Meyer-Moses aus Karlsruhe an die Deportation ihrer Familie nach Gurs. Und mit diesen Worten begann Muhterem Aras, stellvertretende Präsidentin des Landtags Baden-Württemberg, ihr Grußwort bei der Gedenkfeier im Historischen Kaufhaus.

Nur zwei Stunden blieb den jüdischen Menschen damals, um ihre Sachen zu packen. Manche von ihnen überlebten bereits den Transport nicht, andere starben in Gurs an Entkräftung, Hunger und Krankheit, und die meisten der Überlebenden wurden 1942 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Das zentrale Gedenken für sie fand seit 1963 immer in Gurs statt. Künftig soll es jedes zweite Jahr in einer Mitgliedskommune der Arbeitsgemeinschaft zum Erhalt

und zur Pflege des Deportiertenfriedhofs Gurs stattfinden.

Klares Ausrufezeichen

Den Auftakt machte Freiburg – und ließ das Gedenken beim Mahnmal des „vergesenen Mantels“ auf der Wiwilibrücke beim Hauptbahnhof beginnen: Hier setzten sich damals sieben Züge nach Gurs in Bewegung, hier begann „der Alptraum“, sagte Oberbürgermeister Martin Horn zur Begrüßung, und machte deutlich: „Mit dem neuen Format wollen wir gemeinsam ein klares Ausrufezeichen setzen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Antisemitismus verharmlost wird. Deshalb stehen wir heute hier.“

Landesrabbiner Moshe Flomenmann mahnte, Gedenken solle auch zum Handeln führen. „Nicht nur die toten Juden sind wichtig, auch die lebendigen. Immer mehr Juden in Deutschland stellen sich die Frage: ‚Bin ich mit meiner Kippa in der Innenstadt noch sicher?‘ 86 Jahre sind vergangen, aber die Gefahr ist immer noch da.“

„Ein Schlusstrich unter die Erinnerung wäre ein Schlusstrich unter unsere Demokratie“, sagte OB Horn wenig später im Historischen Kaufhaus und appellierte an die rund 220 Gäste: „Lassen sie uns dafür sorgen, dass ‚Nie wieder‘ kein Lippenbekenntnis ist, sondern unser täglicher Kompass.“

Sachor

„Sachor. Erwinnere dich.“ Auch der saarländische Innenminister Reinhold Jost wand-



Beim hastigen Aufbruch vergessen: Landesrabbiner Moshe Flomenmann (l.) und Oberbürgermeister Martin Horn beim Gedenken am Mantel-Mahnmal auf der Wiwilibrücke.

te sich direkt ans Publikum und betonte: „Ja, es gibt Meinungsfreiheit in diesem Land. Nein, Antisemitismus gehört nicht dazu.“ Niemals werde er sich damit abfinden, „dass jüdischer Glaube nur unter dem Schutz des Staates und der Polizei stattfinden kann. Das ist eine Erkenntnis, aber es ist zugleich eine Schande“. Die Veranstaltung hatte aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich, sondern mit geladenen Gästen und unter Polizeischutz stattgefunden.

Auch Michael Blume, der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus und für

jüdisches Leben, erinnerte an eine Veranstaltung, die nur unter großem Polizeischutz stattfinden konnte: das Fußballspiel von Maccabi Tel Aviv gegen den SC Freiburg im Januar 2026. „Ich hatte damals den Auftrag, vor die Presse zu treten, falls etwas passieren sollte. Warum ist das normal?“

„Ich schlage Alarm“

Seit dem Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 sei vieles anders geworden, sagte Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland. „2024 hat es einen Anstieg von 77 Prozent an antisemitischen Übergriffen in

Deutschland gegeben, Juden werden von Veranstaltungen ausgeladen, und das Internet ist überschwemmt mit antisemitischen Verschwörungstheorien.“ Antisemitismus werde heute nicht mehr versteckt, sondern erhobenen Hauptes formuliert. „Es ist nicht 1938, aber im Jahr 2026 schlage ich Alarm. Es braucht vor allem Zivilcourage. Den Mut aufzustehen und zu widersprechen: am Arbeitsplatz, im Sportverein, in der Familie.“

Geschichte ganz nah

Hoffnung, Alltag, Trauer, Wut, Hunger, Schmerz und Liebe hinter Stacheldraht – selbst

gemalte Schilder mit diesen Worten hielten Schüler*innen des Walter-Eucken-Gymnasiums und der Kaufmännischen Schulen hoch. Sie berichteten von ihrer Reise nach Gurs, die sie gemeinsam mit ihrer Lehrerin Sandra Butsch 2022 und 2024 unternommen hatten. „Dabei habe ich gemerkt, wie nahe Geschichte kommen kann. Es bleibt der Wunsch, genauer hinzusehen und weiter zu fragen“, sagte etwa Xaver, und Milo ergänzte: „Diese Erinnerung bewegt uns – und sie verpflichtet uns, dafür einzutreten, dass sich solche Verbrechen niemals wiederholen.“

Am Bröckeln?

Nach Beiträgen von Landesbischöfin Heike Springhart und Erzbischof Stephan Burger berichtete Rami Suliman, Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden, unter Tränen von jüdischen Familien, „die innerlich längst auf gepackten Koffern sitzen“. Juden in Deutschland stellten sich die Frage: „Kann ich meine Kinder hier unbeschwert in ihrem jüdischen Glauben großziehen?“ Dem schloss sich Muhterem Aras an: „Wie stark ist das Fundament des ‚Nie wieder‘? Ist es nicht schon am Bröckeln?“, fragte sie und kritisierte „unser Zögern, unser Zaudern und unsere Zahnlosigkeit“. Zum Abschluss erinnerte sie noch einmal an die 13-jährige Hanna Meyer-Moses und betonte: „Niemand soll je wieder in unserem Land Angst haben, wenn es morgens an der Tür klingelt.“



Doppelter Nutzen? Die erfolgreichen Antragsteller hoffen, dass die neue Steuer für Einwegbecher auf mehr Akzeptanz stößt und gleichzeitig zu weniger Müll führt.

Aus für die Verpackungssteuer

Gemeinderat beschließt neue „Einwegbechersteuer“ ab dem 1. Januar – Mehr Mehrweg geplant

Selten ist ein Thema im Gemeinderat und in der Verwaltung so kontrovers diskutiert worden. Jetzt hat der Gemeinderat die erst im Mai 2025 beschlossene Verpackungssteuer wieder aufgehoben und eine neue Steuer beschlossen, die nur Einwegbecher für Getränke und Eis betrifft.

Zünglein an der Waage bei der Abstimmung war die Fraktion „Eine Stadt für alle“. Die hatte im Mai 2025 im Zuge der Haushaltsberatungen noch gemeinsam mit den Grünen für die Einführung gestimmt – jetzt haben sich fünf der sieben Fraktionsmitglieder für die Abschaffung ausgesprochen. Die Zustimmung damals sei „nicht klug“ gewesen, bekannte Lina Wiemer-Cialowicz.

Die Abschaffung jetzt sei aber genauso „voreilig“ wie die Einführung, begründete ihr Fraktionskollege Felix Efosa sein abweichendes Abstimmungsverhalten.

OB Martin Horn, der sich von Beginn an gegen die Verpackungssteuer ausgesprochen hatte, lobte die von SPD+JF, Eine Stadt für alle, CDU, Freien Wählern und FDP/BfF ergriffene Initiative: „Es ist gut, wenn Politik zuhört.“ Das sei „kein Einknicken, sondern ein Zeichen für verantwortungsvolle Politik“.

Fast wortgleich teilten diese Einschätzung die Redner*innen der antragstellenden Fraktionen. Mit „ein paar Korrekturen“ sei es nicht getan, daher brauche es „einen Neustart“, sagte Julia Söhne (SPD+JF). Auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Steu-

er verwies CDU-Fraktionschef Arno Heger, deswegen habe man eine Lösung gesucht und einen Kompromiss gefunden. Den lobte auch Freie-Wähler-Frontmann Kai Vesper, dessen Fraktion die Steuer aber am liebsten ganz abgeschafft hätte. Als „einfacher, fairer und verständlicher“ bezeichnete Sascha Fiek (FDP/BfF) die neue Bechersteuer.

Ganz anderer Meinung waren naturgemäß die Grünen. Fraktionschefin Sophie Schwer sprach von einer „Subvention der Wegwerfkultur“. Sie war überzeugt, dass die Evaluation der Verpackungssteuer sowohl einen „signifikanten Rückgang“ der Müllmenge als auch Steuereinnahmen in Millionenhöhe ergeben würde; diese wissenschaftliche Auswertung nicht abzuwarten, sei deshalb „nicht vertretbar“. Aus dem-

selben Grund hatte sich auch die Fraktion FR4U – letztlich erfolglos – für eine Vertagung eingesetzt.

So wurde mit klarer Mehrheit beschlossen, die Verpackungssteuer abzuschaffen und die neue Steuer auf Einwegbecher einzuführen – beides zum 1. Januar 2027. Bestandteil der erfolgreichen Fraktionsinitiative ist auch eine deutliche Ausweitung der Mehrweg-Offensive. So soll künftig für alle städtischen Veranstaltungen und Einrichtungen, also auch in Bädern, auf Messen und Märkten, ein Einwegverbot gelten. Außerdem soll es verbindliche Mehrwegquoten für verschiedene Verpackungsarten geben. Ziel ist außerdem, Betriebe zu fördern, die freiwillig auf umweltfreundliche Mehrwegalternativen umstellen.



Querformat

Saatgut für den Baum der Zukunft

Sich wie Tarzan von Baum zu Baum schwingen und dabei mit Metallstangen an die Äste klopfen – so viel Spaß kann Ernte machen. Geerntet hat Malte Tien vom Baumpflegeteam Busemann allerdings nicht etwa Oliven in Griechenland oder Italien, auch wenn die Netze am Boden an die dortige Olivenernte erinnern, sondern Spitzahornsamen im Mooswald. Initiiert haben diese erste Spitzahorn-Ernte das städtische Forstamt und das Regierungspräsidium Freiburg, denn: Der Baum, dem früher kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist eine sehr klimatolerante Art und gilt damit als Baum für die Zukunft: „Schon im Trocken- und Hitzejahr 2003 hat der Spitzahorn eine große Widerstandskraft bewiesen“, erklärte Forstamtsleiterin Nicole Schmalfuß bei dem Termin im Mooswald. Und Regierungspräsident Carsten Gabbert ergänzte: „Der zurückliegende trockene und heiße Sommer hat einmal mehr gezeigt, dass wir unsere Wälder für den Klimawandel fit machen müssen.“ Das geerntete Saatgut wird an Baumschulen verkauft; diese können daraus Forstpflanzen heranziehen und an Waldbesitzende verkaufen – für mehr klimastabile Wälder.
(Foto: P. Seeger)

Aus den Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet. Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Die Müllflut bleibt – die Lösung fehlt

Die Grünen im Freiburger Gemeinderat kritisieren den Beschluss für eine Bechersteuer. Die Fraktionsvorsitzende **Sophie Schwer** erklärt: „Kein Jahr nach der Einführung gibt Freiburg ein umfassendes Instrument zur Müllvermeidung auf und setzt auf eine Lösung, deren tatsächliche Wirkung nicht ausreichend belegt ist und die erhebliche rechtliche Risiken birgt.“ Schwer verweist darauf, dass bewusst zu einem Zeitpunkt entschieden wurde, an dem die Perspektiven der Wirtschaft und Gastronomie vorlagen, die konkreten Auswirkungen auf die Umwelt und die kommunalen Finanzen hingegen noch nicht: „Bereits im ersten Quartal 2027 hätte eine Evaluation vorgelegt werden sollen. Nicht zuletzt die Freiburger Bürgervereine hatten gefordert, diese Ergebnisse abzuwarten und auf fundierter Basis zu entscheiden.“



Foto: B. Schilling

Über 40 Prozent des Mülls in der Innenstadt bestehen aus Einwegverpackungen, und Daten aus Tübingen zeigen, dass rund drei Viertel des To-go-Mülls Speiseverpackungen wie Pizzakartons und Pommesschalen sind. Schwer befürchtet, dass die Becherlösung zwar auf eine politische Stimmung eingeht, am Ende aber weniger bringt und mehr kostet: „Wir sollten nicht mehr Geld ausgeben, ohne sicherzustellen, dass wir damit auch vergleichbar viel Müll vermeiden. Eine zusätzliche Mehrwegförderung ohne die Steuer ist Geldverschwendung.“

Die Grünen hatten beantragt, die bestehende, rechtssichere Verpackungssteuersatzung beizubehalten und im kommenden Jahr auf Grundlage der Evaluation gezielt weiterzuentwickeln. Damit könnten praktische Probleme – etwa bei Einwickelpapieren oder der Heiß-Kalt-Regelung – angegangen werden, ohne das gesamte Instrument aufzugeben. Die Grünen fordern weiterhin eine rechtssichere, wirksame und haushaltspolitisch verantwortbare Lösung für weniger Einwegmüll.

Fragen und Antworten zur Verpackungssteuer: gruenefraktionfr.de/fragen-und-antworten-zur-anpassung-der-verpackungssteuer-keine-abschaffung-durch-die-hintertuer



Freiburg bekommt eine Altersstrategie!

„Freiburg braucht eine Altersstrategie“ – so betitelten wir einen unserer jüngsten Beiträge an dieser Stelle. Nun steht fest: Freiburg bekommt eine Altersstrategie! Unser Dank gilt den mitzeichnenden Fraktionen von ESfa und FDP/BfF, aber auch den vielen Stimmen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft, die mit uns dieses Anliegen vorangetrieben haben.

Diejenigen, die das Vorhaben kritisch sehen, äußern angesichts der angespannten Haushaltslage vor allem Bedenken zusätzlicher Kosten. Unsere Fraktion wird deshalb bei der Umsetzung ein Hauptaugenmerk auf effiziente Strukturen legen. „Durch zentrale Steuerung schaffen wir Synergien und verhindern Doppelstrukturen – und zwar

ohne zusätzliche Personalstellen zu binden“, so der sozialpolitische Sprecher der Grünen **Hannes Wagner**.

Der ebenfalls beschlossene Beitritt zum „Global Network for Age-Friendly Cities and Communities“ der WHO wird uns dabei eine große Hilfe sein. Wir profitieren von den Erfahrungen anderer Städte und den Methoden, die das Netzwerk bereitstellt. Die gute Nachricht: Freiburg beginnt bei Weitem nicht bei null. Vor allem das Seniorenbüro der Stadt leistet seit Jahren hervorragende Arbeit, auf die wir aufbauen können. „Wir freuen uns, dass wir uns nun auf den Weg zu einer altersfreundlichen Stadt machen – eine Stadt, in der wir Altersdiskriminierung vorbeugen und älteren Menschen soziale und digitale Teilhabe und mehr Selbstwirksamkeit ermöglichen“, so Wagner.

Startschuss für die Tunibergschule

Die Grünen im Freiburger Gemeinderat begrüßen den Neubau der Verbundschule am Tuniberg. „Seit dem Aus der Werkrealschule 2018 müssen Kinder nach der vierten Klasse weite Wege auf sich nehmen. Das Konzept aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium bietet endlich einen Bildungsort für alle Kinder“, so die bildungspolitische Sprecherin **Petra Himmelspach-Haas**. Die Schule soll auch Lebensmittelpunkt für Opfingen werden. Das klimagerechte Projekt setzt auf „Einfach Bauen“ und grüne Klassenzimmer als Hitzeschutz. Cafeteria und Schulhof sollen Treffpunkte für den Stadtteil sein. Kritisch sieht Himmelspach-Haas, dass kein gemeinsamer Campus mit der gegenüberliegenden Grundschule entsteht: „Wir fordern mindestens eine Brücke über den Bach und eine enge Zusammenarbeit der Schulen.“



Foto: P. Herrmann



Verpackungssteuer: Neustart geglückt

Gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus fünf Fraktionen haben wir einen Neustart für die Verpackungssteuer erreicht: Ab Januar 2027 wird die Steuer zunächst auf Einwegbecher begrenzt. Zugleich wird die Mehrwegförderung verbessert und die Vorreiterrolle der Stadt bei Mehrwegsystemen gestärkt.

„Mit dem Neustart schaffen wir Klarheit und bringen die Verpackungssteuer zurück auf Kurs. Wir halten am Ziel fest – weniger Müll, mehr Mehrweg –, aber wir ändern den Weg“, erklärt **Ismael Hares**, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD+JF-Fraktion. „Denn die Steuer setzt jetzt dort an, wo es alltagstaugliche Mehrweg-Alternativen gibt. Damit vermeiden wir, dass die Preise etwa für Döner und Yufka einfach steigen, ohne dass tatsächlich Müll vermieden werden kann. Und wir beenden die verwirrende und ökologisch unsinnige Situation, dass gleiche Verpackungen je nach Verkaufssituation unterschiedlich behandelt werden. Im Grunde richten wir damit die Steuer wieder am Alltag der Menschen aus – und nicht mehr den Alltag an der Steuer. Das gilt gerade auch für den Alltag der Betriebe, die von Bürokratie entlastet und beim Umstieg auf ökologisch wertvollere Alternativen unterstützt werden sollen.“



Foto: B. Schilling

Ökologisch sinnvoll, sozial gerecht und alltagstauglich

Vor dem Hintergrund zahlreicher Alltagsorderungen ist auch die Forderung einiger Fraktionen einzuordnen, vor einer Neuregelung die wissenschaftliche Evaluation im kommenden Jahr abzuwarten. Dazu **Julia Söhne**, SPD+JF-Fraktionsvorsitzende: „Die



Foto: B. Schilling

Wissenschaft kann untersuchen, ob eine Steuer bestimmte Wirkungen erzielt. Sie kann aber nicht entscheiden, welche Belastungen für die Menschen und Betriebe in unserer Stadt politisch angemessen sind. Wissenschaftliche Erkenntnisse ersetzen nicht die politische Abwägung. Ob eine Regelung praktikabel, verhältnismäßig und sozial ausgewogen ist, muss am Ende der demokratisch gewählte Gemeinderat entscheiden. Dieser Verantwortung haben wir uns gestellt. Dabei ist es uns gelungen, bei einem emotional aufgeladenen Thema einen Kompromiss über Fraktionsgrenzen hinweg zu finden. Das stimmt mich auch für die wirklich großen klimapolitischen Herausforderungen zuversichtlich, die vor uns liegen: Die Wärmewende, den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität und die Schaffung von nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum. Denn für die dringend notwendige Zustimmung zu Klima- und Umweltpolitik brauchen wir genau dies: Lösungen, die nicht nur gut gemeint, sondern auch gut gemacht sind: ökologisch sinnvoll, sozial gerecht und im Alltag praktikabel.“



Gewaltschutz im Sport: Initiative zeigt Wirkung

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auch vor Sportvereinen nicht haltmacht. Das zeigen wissenschaftliche Untersuchungen ebenso wie konkrete Erfahrungen vor Ort. Umso wichtiger ist es, dass Vereine über geeignete Strukturen zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt verfügen. Auf Initiative unserer Fraktion hat der Gemeinderat nun einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht: Schutzkonzepte gegen interpersonale Gewalt sollen künftig zur verbindlichen Voraussetzung für städtische Sportfördermittel werden.

Zuhören, handeln, Strukturen verändern

Im vergangenen Jahr wandte sich eine Person an unsere Fraktion und berichtete von sexualisierter Gewalt im Umfeld eines Sportvereins. Daraufhin suchten wir das Gespräch mit Fachstellen und Verantwortlichen, um mögliche politische Handlungsschritte zu erarbeiten. Dabei stand für uns eine Frage im Mittelpunkt: Was kann die Kommunalpolitik konkret tun, um den Umgang mit solchen Vorfällen zu verbessern und Betroffene besser zu unterstützen?

Unsere Antwort: Der Gemeinderat hat Handlungsmöglichkeiten über die Vergabe öffentlicher Fördermittel. Auf dieser Grundlage wurde über den Sportausschuss eine Vorlage erarbeitet, die Schutzkonzepte zur Voraussetzung für den Erhalt städtischer Sportfördermittel macht. Denn der Umgang mit Gewalt und entsprechenden Verdachtsfällen darf nicht allein vom Engagement einzelner Vereinsverantwortlicher abhängen.

Klare Regeln beim Umgang mit Gewalt

Schutzkonzepte sollen Vereinen helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen, Gewalt vorzubeugen und bei Verdachtsfällen angemessen zu reagieren. Dazu gehört beispielsweise, festzulegen, an wen sich Betroffene wenden können, wer für die Bearbeitung von Hinweisen zuständig ist und welche Schritte bei einem Verdacht eingeleitet werden sollen. Solche Regelungen können Betroffenen den Zugang zu Unterstützung erleichtern und Vereinsverantwortlichen mehr Handlungssicherheit geben.

Einige Freiburger Sportvereine verfügen bereits über gut ausgearbeitete Schutzkonzepte. Künftig werden aber alle Vereine, die städtische Fördermittel erhalten möchten, verpflichtet sein, ebenfalls solche Schutzstrukturen zu entwickeln. Dafür wird ihnen ausreichend Zeit eingeräumt, und die Stadt wird sie auf Wunsch auch fachlich dabei unterstützen.

Wir setzen uns dafür ein, diesen Ansatz auf weitere Bereiche zu übertragen. Im Kulturbereich wurden bereits erste Schritte dafür unternommen. Schutzkonzepte können Übergriffe nicht grundsätzlich verhindern. Sie können aber dazu beitragen, Risiken zu verringern, Zuständigkeiten zu klären und den Umgang mit Verdachtsfällen zu verbessern.

Kontakt

Die Grünen (13 Sitze): Tel. 70 13 23 info@gruenefraktionfr.de	Freie Wähler (3 Sitze): Tel. 2 01-18 50 fraktion@freie-waehler-freiburg.de
SPD + Junges Freiburg (7 Sitze): Tel. 2 01-18 20 spd-jff@freiburg.de	FDP / BfF (3 Sitze): Tel. 2 01-18 60 fdp-bff@gemeinderat-freiburg.de
Eine Stadt für alle (7 Sitze): Tel. 2 01-18 70 fraktion@eine-stadt-fuer-alle.de	AfD (2 Sitze): Tel. 48 89 92 58 afd@gemeinderat-freiburg.de
CDU (6 Sitze): Tel. 2 01-18 10 cdu@gemeinderat-freiburg.de	Kultur / Inklusion (2 Sitze): info@kultur-inklusion.de
Freiburg For You: FR4U (4 Sitze): Tel. 2 01-18 90 info@fr4u.de	Dr. Winkler (FL, 1 Sitz): Tel. 2 01-18 30, freiburg-lebenswert@gemeinderat-freiburg.de

Zwei Tage keine Stadtbahn durch die Innenstadt

Gleisarbeiten am Bertoldsbrunnen und Stadttheater

In den Herbstferien finden Instandhaltungsarbeiten an den am stärksten frequentierten Gleiskreuzen in der Innenstadt statt. Die Stadtbahnlinien 1 bis 4 werden deshalb am Mittwoch und Donnerstag, 28.10. / 29.10., für zwei Tage unterbrochen.

Zum Hintergrund: Die Knotenpunkte Stadttheater und Bertoldsbrunnen zählen zu den am stärksten belasteten Abschnitten im Freiburger Stadtbahnnetz. Täglich fahren mehr als 1000 Stadtbahnen dort über die Gleise, entsprechend hoch ist der Verschleiß. Eine regelmäßige Instandhaltung ist daher unerlässlich, um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten.

Die Arbeiten dauern an diesen beiden Tagen jeweils von Betriebsbeginn bis Betriebschluss. Logische Folge: Der Stadtbahnverkehr ist in diesem Zeitraum in der Innenstadt unterbrochen. Davor und danach werden weitere Arbeiten im laufenden Betrieb durchgeführt.

Bahnlinien unterbrochen

Trotz der Arbeiten gelangen die Fahrgäste in die Innenstadt, können diese aber nicht per Bahn durchqueren. Die Stadtbahnlinien 1, 2 und 4 werden geteilt und pendeln jeweils zwischen ihrer Endhaltestelle bis zur Innenstadt. Konkret heißt das:

- Die Linie 1 pendelt zwischen Littenweiler und Bertoldsbrunnen sowie Landwasser und Stadttheater.

- Die Linie 2 fährt von Günterstal zum Holzmarkt sowie aus Brühl zum Stadttheater.
- Die Linie 4 führt vom Vauban zum Holzmarkt sowie von der Messe zum Stadttheater.

Ein bisschen komplexer ist es auf den Linien 3 und 5, die verknüpft und geteilt werden: Die Linie 3 fährt von Zähringen zum Europaplatz und von dort als Linie 5 weiter Richtung Rieselfeld. Die restliche Linie 3 pendelt zwischen Haid und Stadttheater. Die Linie 5 ist darüber hinaus nicht betroffen.

Fahrgäste aus Littenweiler und der Wiehre können alternativ für den Weg zum Hauptbahnhof die Züge der Höllentalbahn (S1/S10/S11) nutzen.

Alle Abfahrten gibt es in Echtzeit in der VAG-App sowie auf www.vag-freiburg.de

Drei Fragen an ...

Dagmar Reduth, Naturschutzbeauftragte im Stadtkreis Freiburg

Seit 2011 ist Dagmar Reduth eine von drei ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten im Stadtkreis Freiburg. Jetzt hat der Gemeinderat sie einstimmig weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Wir haben mit ihr über ihre Aufgaben gesprochen.

1 Was genau ist Ihr Job?
Wir Naturschutzbeauftragte beraten die untere Naturschutzbehörde, schreiben Stellungnahmen zu Bauvorhaben, melden Beobachtungen vor Ort, wie beispielsweise kürzlich eine Rebhuhn-sichtung bei Waltershofen, und vermitteln Anliegen aus der Bevölkerung.

2 Für welches Gebiet sind Sie zuständig, und was sind dort aktuelle Herausforderungen?

Mein Zuständigkeitsbereich ist der Freiburger Westen westlich der Dreisam, vom Rieselfeld über das Dietenbachgelände, den südlichen Mooswald bis zum Tuniberg. Eine permanente Herausforderung bleiben Erhalt und Förderung der Artenvielfalt. Stete Konfliktpunkte ergeben sich aus der fortschreitenden Versiegelung der Landschaft. Sorgen bereiten uns aktuell die Rodungen bis dato insektizidfrei bewirtschafteter Rebflächen am Tuniberg, die künftig anders genutzt werden.

3 Was motiviert Sie, diese Aufgabe ehrenamtlich zu übernehmen?
Aufgewachsen als Kind vom Lande, als man noch umschwirrt war von verschiedensten Schmetterlingen, Käfern, Wildbienen und über je-

der Kuhweide mindestens zehn trillernde Lerchen standen, ist mir sonnenklar, was auf dem Spiel steht und dass jeder etwas tun muss. Seit über 30 Jahren lebe ich am Tuniberg, kenne seine Schönheit und Schätze, habe viele – oft positive – Veränderungen beobachtet und gute Kontakte zu den Landwirten und Winzern geknüpft, die dem Naturschutz weit zugewandter sind, als viele glauben. Mein Ehrenamt bietet mir hervorragende Möglichkeiten, direkt Einfluss zu nehmen auf den Erhalt unserer attraktiven Landschaft mit ihrer unglaublichen biologischen Vielfalt. Deswegen sehe ich weiteren fünf Jahren freudig entgegen.



Foto: privat

Aus den Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet. Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Verpackungssteuer: Praktikable Lösung

Manchmal zeigt sich die Qualität politischer Entscheidungen erst im Alltag. Das erleben wir bei der Freiburger Verpackungssteuer. Müll vermeiden, die Stadt sauber halten und Mehrweg stärken. Diese Ziele unterstützen wir ausdrücklich. Entscheidend ist aber, ob eine Regelung praktikabel, verhältnismäßig und für die Menschen nachvollziehbar ist. „Wir stellen nicht das Ziel der Müllvermeidung infrage. Wir stellen die Frage, ob der bisherige Weg der richtige ist“, betont unser Fraktionsvorsitzende Arno Heger.

Berechtigte Bedenken

Die Rückmeldungen aus der Gastronomie zeigen, dass unsere Bedenken berechtigt waren. Die zweite Befragung der IHK Südl. Oberh. gemeinsam mit den Branchenverbänden belegt: Die Belastungen halten an. Gerade kleinere Betriebe können solche Belastungen kaum auffangen. „Das sind keine bloßen Gefühle, sondern konkrete Erfahrungen und messbare Auswirkungen. Wer die Betriebe vor Ort nicht ernst nimmt, riskiert politische Entscheidungen an der Lebenswirklichkeit vorbei“, so Heger. Natürlich müssen wir auch die Einnahmen der Stadt berücksichtigen. Doch verantwortungsvolle Finanzpolitik darf nicht nur eine Seite der Rechnung betrachten. Umsatzverluste und zusätzlicher Verwaltungsaufwand belasten Unternehmen und möglicherweise auch die Attraktivität unserer Innenstadt. Wir müssen nicht nur fragen, was die Verpackungssteuer der Stadt einbringt, sondern auch, was sie unsere Betriebe kostet, denn massive Umsatzeinbrüche bedeuten geringere Einnahmen bei Gewerbe- und Mehrwertsteuer. Das bedeutet nicht, Umsatzeinbußen eins zu eins mit Steuereinnahmen zu verrechnen. Es bedeutet, die Gesamtwirkung politischer Entscheidungen ernst zu nehmen.

Deshalb begrüßen wir die fraktionsübergreifend erarbeitete Bechrlösung. Bei Getränken bestehen bereits etablierte Mehrwegsyste-me und Rückgabemöglichkeiten; bei vielen Speisen fehlen praxistaugliche Alternativen. Die Konzentration auf Einwegbecher ist daher ein sinnvoller Schritt. Eine Evaluation 2027 kann die Wirkung der angepassten Regelung überprüfen. Bereits bekannte Probleme sollten wir jedoch nicht bis dahin ungelöst lassen. Unser Ziel bleibt ein möglichst flächendeckendes Mehrwegsyste mit unkomplizierten Rückgabemöglichkeiten. „Wir wollen Mehrweg nicht nur vorschreiben, sondern so einfach und attraktiv machen, dass die Menschen es dauerhaft nutzen“, unterstreicht der Fraktionsvorsitzende.



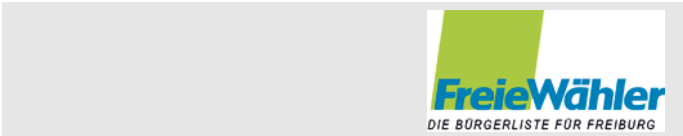
Klimaanpassung: Zisternen einplanen!

Durch den menschengemachten Klimawandel wird es auch in Freiburg häufiger zu langen Hitze- und Dürreperioden kommen. Wie Bäume und Grünanlagen darunter leiden, hat dieser Sommer eindrücklich gezeigt. Ein wichtiger Baustein zur Klimaanpassung sind Regenwasserzisternen. Mit ihnen soll Regenwasser gespeichert werden und in Trockenperioden zum Gießen von Bäumen und Grünanlagen zur Verfügung stehen. Den Bedarf hat die Stadtverwaltung grundsätzlich schon erkannt. Zisternen werden als wichti-

ge Maßnahmen im Aktionsplan Klimaanpassung genannt. Dennoch werden sie bei Neubauprojekten bislang nicht oder nur sehr selten von Anfang an eingeplant.

Einen ersten Erfolg konnten wir in der letzten Gemeinderats-sitzung beim Baubeschluss der Steinriedhalle im Waltershofen erzielen. Durch unseren Änderungsantrag, der von einer großen Mehrheit des Gemeinderats unterstützt wurde, soll nun eine Regenwasserzisterne zur Bewässerung der Bäume und Grünanlagen vorgesehen werden.

Solche Wasserspeicher sollten jedoch bei allen Bauprojekten eingeplant werden. Wir werden daher beantragen, dass der Bau von Zisternen grundsätzlich bei allen Bauvorhaben geprüft wird. So wird es möglich, Bäume auch in Dürreperioden ausreichend zu gießen, ohne dass dabei wertvolles Trinkwasser verwendet werden muss. Zisternen können auch bei zunehmenden Starkregenereignissen nützlich sein. Wasser kann in ihnen zurückgehalten werden, wenn die Kanalisation durch große Regenmengen überfordert ist. Sie sind somit ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur klimaangepassten Schwammstadt.

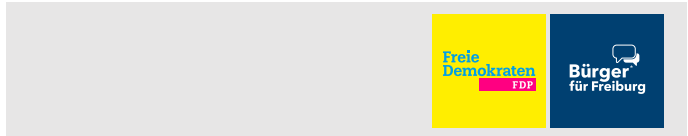


Keine Gnade für Kurzparker

Die Freien Wähler haben sich bis zuletzt für eine bürgerfreundliche Parklösung eingesetzt. Nachdem unser Vorschlag für 60 Minuten kostenloses Parken abgelehnt wurde, beantragten wir alternativ 30 Minuten kostenfreies Kurzzeitparken. Doch auch dieser Antrag fand im Gemeinderat keine Mehrheit. Dabei ging es um kurze Besorgungen, Arztbesuche, Apothekengänge und Einkäufe, nicht um kostenloses Dauerparken. Gerade in Stadtteilen mit ausgeweiteter Parkraumbewirtschaftung wäre dies eine spürbare Entlastung gewesen. Wir bedauern,



dass die links-grüne Mehrheit die Vorteile für Handel, Nahversorgung und Bürgerschaft geringer bewertet hat als die befürchteten Nachteile. Damit wurde eine einfache und praxisnahe Entlastung für die Freiburgerinnen und Freiburger verhindert. Wer Freiburg lebendig und erreichbar halten will, muss auch die Bedürfnisse der Autofahrer berücksichtigen.



Parkgebühren einfrieren – Innenstadt stärken!

In der jüngsten Gemeinderatssitzung wurde über die Erhöhung der Parkgebühren debattiert. Mit 4,20 Euro pro Stunde in Zone 1 gehören die Tarife bereits zu den höchsten im Land. Eine automatische Anpassung an die Inflation würde Autofahrer, Handwerker und Pflegedienste zusätzlich belasten. Deshalb lehnt unsere Fraktion sie ab.

Die FDP/BFF-Fraktion fordert, die Parkgebühren einzufrieren. Wir brauchen eine faire Balance für alle, die auf das Auto angewiesen sind. Um den lokalen Einzelhandel zu stärken und kurze Besorgungen zu erleichtern, haben wir gemeinsam mit zwei weiteren Fraktionen eine 30-minütige „Brötchentaste“ beantragt.

„Parkgebühren dürfen kein Selbstzweck sein“, betont Franco Orlando, mobilitätspolitischer Sprecher. Leider fand unser interfraktioneller Antrag im Gemeinderat keine Mehrheit.



Gruppierungen und Einzelstadträt*innen

Dr. Winkler (Freiburg Lebenswert)

Chance vertan!

In einem ARD-Beitrag von Panorama vom 8. Oktober 2026 wird im Zusammenhang mit der Freiburger Verpackungssteuer von einer wissenschaftlichen Untersuchung des Rheins bei Köln berichtet. Die Wissenschaftler brachten Sperren aus, um den Rhein hinuntertreibenden Wohlstandsmüll aufzufangen und zu quantifizieren.

Man ging im Vorhinein davon aus, dass etwa eine Tonne Müll pro Tag abgefischt würde, und war unangenehm über-

rascht, dass es sechs Tonnen pro Tag waren. Dies entspräche laut Panorama dem Müll von 400 Kölner Einwohnern, die diesen jeden Tag von der Rheinbrücke ins Wasser werfen würden.

Und der Rhein ist nur einer von weltweit vielen Flüssen. Man kann sich also vorstellen, dass täglich eine gewaltige Menge Müll, vor allem Einwegverpackungen, in die Weltmeere gelangt, vom Wind in die Flüsse geweht oder mit Absicht reinge-

worfen, auch über die Dreisam. Und um, neben anderem, einen kleinen Beitrag zu dessen Verringerung zu leisten, hatten wir diese Steuer eingeführt.

Diese Chance ist nun vertan, obwohl der Dachverband der Freiburger Bürgervereine (AGFB) für ein Abwarten der Evaluation plädierte und die Deutsche Umwelthilfe sowie Nabu und BUND sich vehement für die Beibehaltung der Steuer aussprachen.

Kultur / Inklusion

Kulturraum bleibt

Der Betrieb im Kulturraum in der Merzhauser Straße ruht vorübergehend. Unsöne Post vom Baurechtsamt kostete schon manche Kultureinrichtung – jetzt darf nicht auch noch unser jüngster Freiraum kaputtgehen.

Dabei scheinen die Probleme lösbar. Der Kulturraum e.V. bietet 1800 Mitgliedern und über 50 Kunstschaffenden Ateliers, Proberäume und Bühnen – 100 Prozent ehrenamtlich, ohne Zuschüsse.

Klar ist: Ein gemeinnütziger Verein ist keine kommerzielle „Vergnügungsstätte“, ein Mischgebiet kein Wohngebiet, ein wegweisender Kulturort schützenswert.

Wir begrüßen Tempo und Gesprächsbereitschaft von Verwaltung und Verein: Jetzt braucht es mit den Eigentümern ein beschleunigtes Verfahren für Brandschutz und Genehmigung!



Herzliche Einladung

Der Gemeinderat und seine Fachausschüsse tagen in der Regel öffentlich im Neuen Ratssaal im Innenstadtrathaus am Rathausplatz. Zu den Sitzungen ist Publikum immer willkommen. Die Tagesordnungen sind in dieser Ausgabe auf Seite 8 zu finden. Sitzungsvorlagen sind etwa eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar.

Kurz gemeldet

Holzdecks werden erneuert

Bis Ende April 2027 erneuert das Garten- und Tiefbauamt die Holzdecks auf dem Platz der Alten Synagoge. Dafür werden die vorhandenen Holzbeläge und die Unterkonstruktionen abschnittsweise zurückgebaut.

Neuer Gehweg an der Heiliggeiststraße

Bis voraussichtlich Mitte November verbreitert das Garten- und Tiefbauamt den Gehweg in der Heiliggeiststraße entlang der ehemaligen Kinderklinik. Der Kfz- und Radverkehr ist von den Arbeiten nicht betroffen, Fußgänger*innen werden an der Baustelle vorbeigeführt. Für den neuen Gehweg muss die Heiliggeiststraße verbreitert werden. Dafür hat die Stadt von der Uniklinik den Grundstücksstreifen entlang der Baumallee erworben. Die dortigen Stellplätze werden durch den Umzug der Kinderklinik nicht mehr alle benötigt. Stattdessen kann hier nun ein 2,5 Meter breiter, baulich getrennter Gehweg entstehen. Die Kosten liegen bei rund 80.000 Euro.

Noch mehr Tempo 30 rund um die Uhr



Seit Kurzem gilt in der Kronenstraße und in der Basler Straße Tempo 30 rund um die Uhr – und zwar im Abschnitt von der Schwimmbadstraße

bis zur Heinrich-von-Stephan-Straße. Gleiches gilt auf der Eschholzstraße zwischen dem Quartier Gutleutmatten und der Basler Straße. In der Woche ab dem 9. November kommt ein weiterer Abschnitt hinzu: Dann gilt auch in der Schnewlinstraße zwischen der Faulerstraße/Zufahrt zur B31 und der Wilhelmstraße/Zentraler Omnibusbahnhof rund um die Uhr Tempo 30. Als Lückenschluss greift die neue Höchstgeschwindigkeit auch direkt anschließend in der Bismarckallee bis Zur Unterführung/Friedrichstraße.

Fahrbahnsanierung an der Kronenbrücke

Von Sonntag, 25., bis Freitag, 30. Oktober, saniert die VAG an der Kreuzung Kronenbrücke/Lessingstraße die Fahrbahn, da sich dort Spurrillen gebildet haben. Die Lessingstraße (B31a) ist Richtung Kirchzarten an der Kreuzung für den Geradeausverkehr nur noch einspurig befahrbar, wodurch es zu Rückstaus kommen kann.

Ein Spaziergang durch Dietenbach

Beim nächsten Rundgang über das Baugebiet des Stadtteils Dietenbach gibt es noch freie Plätze. Wer sich vor Ort über den aktuellen Planungs- und Bauprozess informieren möchte, hat dazu am Dienstag, 10. November, Gelegenheit. Der Spaziergang beginnt um 16 Uhr und dauert etwa anderthalb bis zwei Stunden.

Anmeldungen per E-Mail an: pg-dietenbach@freiburg.de

Die Linie drei fährt wieder frei

Gleissanierung in Brühl und Zähringen planmäßig abgeschlossen

Seit voriger Woche fahren die Stadtbahnen der Linie 3 wieder ohne Einschränkungen und nach dem regulären Fahrplan. Für die Fahrgäste aus dem Freiburger Norden ist damit eine lange Durststrecke vorbei – sie können sich über nie dagewesenen Komfort freuen.



Schick: Die Haltestellen an der sanierten Trasse der Linie 3 sind jetzt barrierefrei.

ist. Dank nochmals höherem Rasengleisanteil profitieren auch Klima, Optik und Geräuschkulisse, denn Grünleis kann Regenwasser besser aufnehmen, trägt zur Kühlung der Umgebung bei und mindert die Fahrgeräusche. Überall, wo das möglich war, hat die VAG Rasengleis angelegt oder Flächen mit Fugengitterstein

teilen versiegelt. So sind jetzt rund 50 Prozent des Abschnitts entsiegelt oder teilentsiegelt. Dafür gab es einen Zuschuss von 40.000 Euro vom Bund.

Voll im Zeitplan

Trotz nicht kalkulierbarem Mehraufwand durch starke Hitzeperioden und zusätzlich nötige Arbeiten konnte die

VAG die Arbeiten innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens abschließen. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund sieben Millionen Euro. Die finale Abschlussrechnung steht noch aus. Das Projekt wird im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit rund vier Millionen Euro gefördert.

Tullastraße voll gesperrt

Keine Durchfahrt für Pkw möglich

Seit dieser Woche ist die Durchfahrt von Zähringen ins Industriegebiet Nord über die Tullastraße für Autos voll gesperrt.

Hintergrund sind umfassende Bauarbeiten im Bereich der Unterführung. Zunächst betrifft die Sperrung die Kreuzung mit der Siemensstraße, später auch die Einmündung Karlsruher Straße und die Unterführung. Autofahrer*innen müssen die ausgeschilderte Umleitung nutzen; eine Durchfahrt ist nicht möglich. Wer zu Fuß unterwegs ist oder sein Fahrrad schiebt, kommt jedoch immer durch.

Die Arbeiten sind Teil des umfassenden Umbaus der Tullastraße, der seit August läuft. Wenn alle Leitungen im Untergrund verlegt sind, gestaltet das Garten- und Tiefbauamt bis Herbst 2028 den gesamten Straßenraum grundlegend um. Dabei stehen mehr Sicherheit, Klimaanpassung und Barrierefreiheit im Fokus. Wer mehr erfahren möchte, findet unter www.freiburg.de/tullastrasse ausführliche Informationen.

Weniger Stress an der Kreuzung

Umbau an der Habsburgerstraße / Okenstraße / Händelstraße

Seit dieser Woche laufen die Umbauarbeiten des Knotenpunkts Habsburgerstraße / Okenstraße / Händelstraße. Die Kreuzung soll übersichtlicher und sicherer werden – vor allem für alle, die hier zu Fuß und mit dem Rad unterwegs sind.

Niemand in Freiburg fährt gerne über diese Kreuzung: Mit sieben Armen ist sie eine der komplexesten im Stadtgebiet, und mit 133 Unfällen mit 25 Verletzten in fünf Jahren auch eine der unfallträchtigsten. Der Grund: Hier kreuzen sich wichtige Verkehrswege von Autos, Fahrrädern und Straßenbahnen – und nicht für alle ist die aktuelle Lösung gut.

Ein weitgehender Umbau des Knotenpunkts bringt jetzt Abhilfe. Radler*innen gelangen künftig direkt und sicher von der Händel- und Okenstraße in Richtung Stefan-Meier-Straße. Und zu Fuß lässt sich die Habsburgerstraße nach dem Umbau in beiden Richtungen queren. Möglich macht das eine neue Fläche mit Ampeln für den Fuß- und Radverkehr zwischen Okenstraße und Händelstraße.

Im Gegenzug sind aber Einschränkungen für den Autoverkehr notwendig. So ist die direkte Einfahrt von der Habsburgerstraße in die Händelstraße nach dem Umbau nicht mehr möglich; die Zufahrt zur Händelstraße erfolgt künftig über die Okenstraße

und die Haydnstraße. Die Ausfahrt aus der Händelstraße in die Zähringer Straße ist aber weiterhin vorgesehen.

Okenstraße als Sackgasse

Noch weitergehend sind die Änderungen für den Autoverkehr aus der Okenstraße kommend. Künftig ist weder das Rechtsabbiegen in die Zähringer Straße noch das Linksabbiegen in die Habsburgerstraße erlaubt, stattdessen wird die Okenstraße in Richtung Habsburgerstraße zur Sackgasse für den Autoverkehr. Für den Rad- und Fußverkehr bleibt die Verbindung aber in beide Richtungen offen.

Eine spürbare Verbesserung für den Autoverkehr gibt es auf der gegenüberliegenden Kreuzungsseite. Eine Ampel regelt künftig das Einbiegen aus der Stefan-Meier-Straße in die Habsburgerstraße und entlastet diesen heute sehr komplexen Fahrtvorgang vollständig. Dafür, dass Fußgänger*innen die Stefan-Meier-Straße hier sicher queren können, sorgt ebenfalls eine neue Ampel. Alle Verkehrsbeziehungen nach dem Umbau sind dem beigefügten Detailplan zu entnehmen.

„Habse“ bleibt frei

Die Arbeiten laufen in vier Bauabschnitten, entsprechende Umleitungen sind vor Ort beschildert. Wichtig: Die Habsburgerstraße bleibt jederzeit frei, und die Stadtbahnlinie 3 ist ebenfalls nicht betroffen. Anders sieht es beim Busverkehr aus: Die Haltestelle Nordstraße entfällt während der Bauzeit. Außerdem werden die Buslinien X1, X4 und 200 sowie die Direktfahrten zwischen dem Landkreis Emmendingen und Freiburg über Engesserstraße, Kaiserstuhlstraße und Rennweg umgeleitet.

Der Umbau dauert voraussichtlich sechs Monate. Mitte April 2027 soll alles fertig sein. Zu den Gesamtkosten von voraussichtlich 780.000 Euro gibt es erhebliche Zuschüsse des Landes.

Aus sieben mach zwei

Bewohnerparken im Stühlinger neu geregelt

Ab kommender Woche gibt es im Stühlinger statt sieben kleiner nur noch zwei große Bewohnerparkgebiete. Die Neuregelung schafft mehr Flexibilität und soll die Parksituation verbessern. Wer schon einen Ausweis hat, muss nichts unternehmen – der alte gilt weiter.



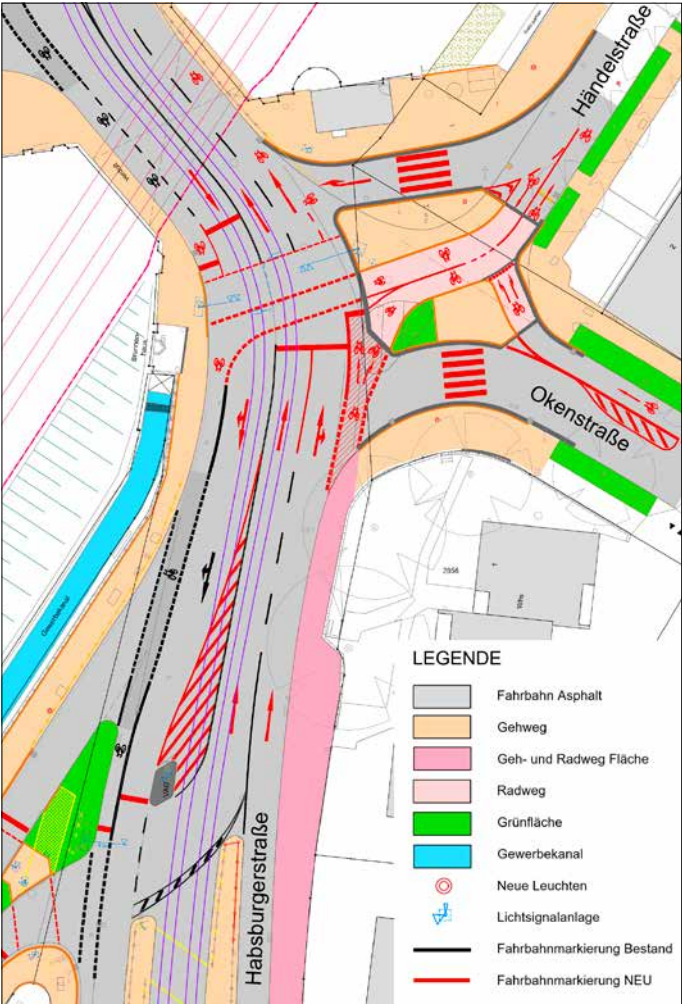
Das Süd-Gebiet wird durch den südlich der Engelbergerstraße gelegenen Teil des früheren Bewohnerparkgebiets Kleineschholz, die Bissierstraße und die Ferdinand-Weiß-Straße sowie alle angrenzenden Straßen bis zur Güterbahnlinie erweitert.

Die bestehende Ausnahmeregelung für die Gebiete Colmarer Straße, Stühlinger, Stühlinger-Süd und Kleineschholz, die es erlaubte, in den jeweils anderen Bewohnerparkgebieten zu parken, gilt ab dem 27. Oktober nicht mehr. Sie wird durch die Neuregelung unnötig.

Wer in einem der neuen Gebiete seinen ersten Wohnsitz hat und über keinen privaten Stellplatz verfügt, kann online und komplett digital unter www.freiburg.de/bewohnerparkausweis einen Bewohnerparkausweis beantragen. Es ist aber auch möglich, den Antrag persönlich im Bürgerservicezentrum zu stellen. Er kostet 100 Euro für sechs Monate und 200 Euro für zwölf Monate.

Wer keinen Bewohnerparkausweis hat, muss in Parkgebührenzone 1 werktags zwischen 9 und 23 Uhr sowie in den Zonen 2 und 3 werktags zwischen 9 und 19 Uhr einen Parkschein lösen – am Automaten oder per Handyparken. Unter www.freiburg.de/parkgebuehren finden sich genaue Preise und mehr Informationen. Nach einer Eingewöhnungsphase kontrolliert der Gemeindevollzugsdienst und beanstandet unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge.

Die Stadt Freiburg weist Besucher*innen der Uniklinik und des Hauptbahnhofs darauf hin, dass das Parken in den Parkhäusern der Uniklinik sowie am Hauptbahnhof günstiger ist als im direkten Umfeld des Bahnhofs oder der Klinik. Ausführliche Informationen zum Thema Bewohnerparken sowie eine interaktive Karte mit den Bewohnerparkgebieten gibt es unter www.freiburg.de/bewohnerparken.



Neu geregelt: Mit dem Umbau der Kreuzung zur Okenstraße wird der Verkehr auf der Habsburgerstraße für alle sicherer.

„Tolles Projekt“ für Waltershofen

Baubeschluss für die Steinriedhalle

Einstimmig hat der Gemeinderat die Sanierung der Steinriedhalle einschließlich eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr und Räumen für die Ortsverwaltung genehmigt. Knapp 19 Millionen Euro sollen die Arbeiten kosten und bis 2029 fertig sein.

Mit dem Baubeschluss hat der Gemeinderat einen Schlusstrich unter jahrelange Planungen gezogen. Der Vorlauf ist der Komplexität des Vorhabens geschuldet, denn es ist viel mehr als „nur“ die Sanierung einer alten Sporthalle. Vielmehr betrachtet das Gesamtkonzept die Bedarfe von Waltershofen umfassend und bringt auch lang ersehnte Lösungen für die Ortsverwaltung, die Freiwillige Feuerwehr und den Jugendtreff, der nach Fertigstellung der neuen Kita Im Moos in die dadurch frei werdenden Räume der Kita Floh-kiste einziehen kann.

Bei der Sanierung wird die bestehende Steinriedhalle bis auf die Trägerkonstruktion entkernt. Auf der Nordseite gibt es einen Ergänzungsbau in Holzmodulbauweise mit multifunktionalen Räumen im Erdgeschoss, die von den Ver-

einigen, aber auch der Ortsverwaltung für Veranstaltungen genutzt werden können. Im Obergeschoss kommt die Ortsverwaltung unter, mit modernen Bürostrukturen und barrierefrei per Aufzug erreichbar.

Die aktuellen Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr sind noch auf dem Stand von 1977 und genügen in keinerlei Hinsicht aktuellen Anforderungen – das ändert sich jetzt mit dem Neubau, der unterm Strich kaum teurer ist als eine Sanierung, aber in vielfacher Hinsicht große Vorteile bietet.

Im Gemeinderat sprach die Freie-Wähler-Stadträtin Petra Zimmermann in ihrer Doppelfunktion als Ortsvorsteherin über dieses „tolle Projekt“. Besonders lobte sie, dass bei der Planung „alle Vereine und Bedarfe abgefragt“ worden seien. Als „Träne im Knopfloch“ bezeichnete sie allerdings die von OB Horn angekündigte mögliche Verzögerung aufgrund der Haushaltslage: „Der sehr ambitionierte Zeitlauf könnte sich noch verändern“, hatte er zuvor gesagt. Wie sehr, wird sich im Lauf der anstehenden Haushaltsberatungen erweisen. Fertigstellung 2030 wäre ein guter Termin, fand Petra Zimmermann: „Dann wird die Feuerwehr 100.“

Mit einer Informationsdrucksache hat die Verwaltung auf verschiedene Anträge aus dem Gemeinderat zum Thema Parken reagiert. Darin bezieht sie unter anderem Stellung zum Aussetzen der turnusmäßigen Erhöhung der Parkgebühren, auf die Forderung nach einer „Brötchentaste“ und auf die Regelungen für Wohnmobile.

Die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums sei ein zentrales Steuerungsinstrument der Mobilitätspolitik sowie integraler Bestandteil des Klimamobilitätsplans, heißt es in der Vorlage. Dazu gehöre auch die vom Gemeinderat 2019 beschlossene zehnprozentige Erhöhung der Parkgebühren alle zwei Jahre. Diese hatte der Gemeinderat Ende 2025 ausgesetzt.

Ergänzend dazu hatten CDU, Freie Wähler und FDP/BfF die Einführung einer „Brötchentaste“ beantragt: eine kostenfreie Parkzeit von 30 Minuten – vergeblich. Der Antrag wurde abgelehnt.

„Ich staune, wie schnell die Klimakrise und die finanzielle Situation der Stadt angesichts der Debatte über Parkgebühren in den Hintergrund geraten“,



Ein rares Gut: Freie Parkplätze sind in Freiburg oft nicht leicht zu finden.

sagte Hannes Wagner von den Grünen. SPD+JF-Stadtrat Ludwig Striet schlug vor, die Anpassung der Parkgebühren an die Inflation zu koppeln. Gregor Mohlberg von Eine Stadt für alle betonte, man wolle grundsätzlich am Klimamobilitätsplan festhalten, habe der Aussetzung der Parkgebührenerhöhung aber dennoch zugestimmt; eine Brötchentaste lehne seine Fraktion jedoch ab.

Man müsse auch jene im Blick behalten, die mit dem Auto nach Freiburg kommen müssen, entgegnete CDU-Stadtrat Arno Heger. Kai Vesper von den Freien Wählern meinte, 30 Minuten seien ein pragmatischer Kompromiss, und

FDP/BfF-Stadtrat Franco Orlando bezeichnete öffentlichen Parkraum als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

„Es ist mir eigentlich wessensfremd, die Verwaltung zu loben“, sagte Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert, aber die Argumente der Vorlage seien hervorragend. Und Sophie Kessl von FR4U meinte, der Antrag sei ein netter Versuch gewesen, „einem in Deutschland vollends unterprivilegierten Fortbewegungsmittel – dem Auto – wenigstens einen kleinen Vorteil zu verschaffen. Doch leider muss ich Ihnen heute das fossilbetriebene Herz brechen. Denn auch nach intensiver Prüfung kam

die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Brötchentaste völliger Blödsinn ist.“

In der Tat rät die Verwaltung von einer Brötchentaste ab, ebenso davon, die turnusmäßige Erhöhung der Parkgebühren auszusetzen, denn: Diese seien aus Sicht des Landesverkehrsministeriums zentral für den Klimamobilitätsplan und Grundlage für eine erhöhte Landesförderung von bis zu 75 Prozent für Projekte der Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur. Zum Jahresende wird die Verwaltung einen Beschlussvorschlag vorlegen – im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2027/2028.

Gemeinderat vom 20. Oktober in Kürze

1000 neue Stadtbäume bis 2035

Fünf Gemeinderatsfraktionen haben gemeinsam beantragt, das Thema „Stadtbaumschutz und Pflanzoffensive“ auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen. Unter anderem soll die Verwaltung ermitteln, wo im Stadtgebiet Platz für mindestens 1000 neue Bäume wäre. Voraussichtlich im April 2027 soll das Thema in den gemeinderätlichen Gremien beraten werden.

Schulkindbetreuung neu aufgestellt

Die Verwaltung hat die pädagogische Schulkindbetreuung an den öffentlichen Grundschulen neu organisiert und die Elternbeiträge angepasst. Hintergrund ist der zu diesem Schuljahr in Kraft getretene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Klassenstufe eins. Der Personalschlüssel wurde auf 1 zu 14 vereinheitlicht und ein Standardmodul von 8 bis 16 Uhr festgelegt. Die neue, schlankere Modulstruktur bildet zum einen den Rechtsanspruch (acht Stunden pro Tag) ab, zum anderen bietet sie weiterhin die Möglichkeit, eine kürzere Betreuungszeit nur über Mittag oder eine längere Betreuungszeit von acht Stunden zu buchen. Die Kosten für die Betreuung bis 16 Uhr sind fast unverändert, eine Anschlussbetreuung bis 17 Uhr kostet künftig 29 Euro pro Monat. Mit Ausnahme von 20 Werktagen wird auch in den Ferien Betreuung angeboten.

Höhere Gebühren in Unterkünften

Die Benutzungsgebühren in städtischen Unterkünften für Geflüchtete bewegen sich im Spannungsfeld zwischen einem Beitrag zur Kostendeckung und integrationspolitischen Zielen. Im Ergebnis hat die Verwaltung angesichts

vielfach gestiegener Kosten eine Erhöhung um rund elf Prozent vorgeschlagen, die der Gemeinderat einstimmig genehmigt hat.

Freiburg tritt Alters-Netzwerk bei

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Freiburg den Beitritt zum Netzwerk altersfreundliche Städte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beantragen soll. Das „Global network for agefriendly cities and communities“ wurde 2010 gegründet, um Kommunen weltweit beim Erfahrungsaustausch sowie bei der Planung und Umsetzung von altersfreundlichen Strategien zu unterstützen. Mit dem Aktionsplan Inklusion sowie der Sozialplanung für Ältere verfügt Freiburg bereits über gute Grundlagen.

Neue Richtlinien für den Münstermarkt



Um den Münstermarkt an aktuelle Entwicklungen anzupassen, hat der Gemeinderat neue Richtlinien für den Münstermarkt beschlossen. Biostände dürfen künftig in begründeten Fällen nicht nur Selbsterzeugtes, sondern auch Waren aus regionaler biologischer Produktion anbieten, wenn sie diese kennzeichnen – so will die FWTM das Angebot mit regionalen Bioprodukten langfristig sichern. Außerdem wird sie die bislang sehr engen Vorgaben zur Anzahl und zum Angebot der Imbissstände

lockern sowie den Nachmittagsverkauf als eigenständige Einrichtung auflösen und in den Münstermarkt integrieren.

Neue Gebühren im Eselswinkel

Der Gemeinderat hat neue Gebühren für Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sowie für den Bau- und Wohnwagenplatz im Eselswinkel festgelegt. Ab 2027 kostet die Übernachtung in einem Heim für wohnungslose Menschen 800 statt bislang 600 Euro monatlich im Einzelzimmer und 560 statt bislang 420 Euro im Mehrbettzimmer – aus Sicht der Verwaltung eine vertretbare Erhöhung, da 90 Prozent der davon betroffenen Menschen Sozialleistungen beziehen und die Gebühren erstattet bekommen. Für einen Platz im „Eselswinkel“ in der Hermann-Mitsch-Straße steigt die Gebühr von 170 auf 230 Euro monatlich. Grund sind gestiegene Kosten für Strom, Abwasser und Müllentsorgung.

Schutzkonzept als Fördervoraussetzung

Ab 2030 müssen Sportvereine, die eine städtische Förderung beantragen, ein Konzept zum Gewaltschutz vorlegen. Hierzu zählen insbesondere klare Ansprechpersonen, verbindliche Verhaltensregeln, geregelte Interventionsabläufe sowie regelmäßige Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Im Kinder- und Jugendbereich gibt es bereits unterschiedlich ausgeprägte Schutzstrukturen. Diese sollen erweitert und gestärkt werden. Darüber hinaus gibt es Nachholbedarf zum Schutz von Erwachsenen, beispielsweise zum Schutz gegen Bild und Videoaufnahmen in intimen Situationen. Der Gemeinderat hat die Ergänzung der darüber hinaus unveränderten Förderrichtlinien nach kurzer Aussprache einstimmig beschlossen.

Weitere Schritte zur Tunibergschule

Für den Neubau einer Verbundschule in Opfingen hat der Gemeinderat jetzt einstimmig das weitere Verfahren beschlossen. Dabei möchte die Bauverwaltung mit dem Ansatz des „Einfach Bauens“ neue Wege beschreiten. Dafür gibt es zunächst einen europaweit ausgeschriebenen Teilnahmewettbewerb, für den die Verwaltung eine umfangreiche Aufgabenstellung erarbeitet hat. In Stufe zwei reichen zehn Teams Lösungsvorschläge ein, aus denen ein Fachgremium drei auswählt. Aus diesen wird in der dritten Stufe das beste Angebot ermittelt – das soll laut Zeitplan voraussichtlich im Oktober 2027 der Fall sein. Im Januar 2028 könnte auf dieser Basis die Entwurfsplanung beginnen und etwa zwei Jahre später abgeschlossen sein. Im ersten Halbjahr 2030 könnte dann der Gemeinderat den Bau beschließen.

Gefördert wohnen „Im Zinklern“

Wenn unbebaute Flächen zu Bauland werden, erfahren sie eine erhebliche Wertsteigerung. In städtebaulichen Verträgen werden mit den beteiligten Grundstückseigentümern – den Planungsbegünstigten – Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Realisierung eines Baugebiets vereinbart. Darunter auch Regelungen, um geförderten Mietwohnungsbau zu schaffen. Im städtebaulichen Vertrag zum Neubaugebiet „Im Zinklern“ in Lehen hatte dies zum Ergebnis, dass rund 7200 Quadratmeter Grundstücksfläche für geförderten Mietwohnungsbau abgetreten wurden. Rund ein Drittel davon wird – im Auftrag der Stadt – die Freiburger Stadtbau (FSB) bauen. Die übrigen zwei Drit-

tel erstellen vertragsgemäß die Treubau AG sowie die Projektgesellschaft I mbH in Eigenregie. Die dafür erforderlichen Grundstücksvergaben hat der



Gemeinderat jetzt einstimmig genehmigt. Darüber hinaus bauen die FSB und diese beiden Investoren auf weiteren 1000 Quadratmetern Grundstücksfläche zusätzlichen geförderten Mietwohnungsbau.

Leitsätze für den Bauturbo

Mit dem Bauturbo hat der Bund eine planerische Möglichkeit geschaffen, Bauprojekte schneller zu genehmigen. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt aber den Kommunen. Jetzt hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen, welche Anwendungsleitsätze in Freiburg gelten sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass trotz beschleunigter Genehmigung wesentliche Standards eingehalten werden, beispielsweise was geförderten Mietwohnungsbau, Klimaschutz oder soziale Infrastruktur angeht.

📌 Weitere Infos unter www.freiburg.de/bauturbo

Grundstücke für die Freiburger Stadtbau

Als Bestandteil des Konzepts „FSB 2030“ hat der Gemeinderat schon 2020 beschlossen, zur Stärkung der Gesellschaft städtische Grundstücke an die Freiburger Stadtbau zu übertragen. Das war jetzt einstimmig bei drei

Grundstücken im Drachenberg im Stadtteil Mooswald der Fall. Die Flurstücke mit insgesamt rund 17.500 Quadratmetern Fläche sind ein zentraler Bestandteil des Areals, auf dem mittelfristig die neue Stadtteilmitte des Quartiers entstehen soll. Der Wert der Grundstücke liegt bei knapp 17,4 Millionen Euro. Da die Grundstücksübertragung für den städtischen Haushalt formal einen Gewinn darstellt, werden dafür insgesamt 1,5 Millionen Euro Steuern fällig. Diese kommen später über die Gewerbesteuerumlage zum Teil aber wieder dem Haushalt zugute.

Quartiersgarage für Kleineschholz

Der Gemeinderat hat den Bau einer zentralen Hochgarage für Kleineschholz beschlossen – sie ist zentrales Element des Mobilitätskonzepts im neuen Stadtteil. In der Quartiersgarage soll der ruhende Pkw-Verkehr Platz finden: von Bewohner*innen, Gewerbetreibenden, Kurzzeitparkenden, Besucher*innen, und Car-Sharing-Anbietern. An der Südseite soll eine Seilkletterwand in die Fassade integriert werden. Die Kosten liegen bei 8,14 Millionen Euro.

Werbenetz neu vergeben

Einstimmig hat der Gemeinderat die Vergabe der öffentlichen Werbeflächen genehmigt. Sowohl die Klebeplakatierung an Litfaßsäulen wie auch die Bespielung der Werbevitrinen geht in den kommenden zwölf Jahren an die Freiburger Gesellschaft für Stadtmöblierung. Bestandteil der Ausschreibung war die Reduzierung der Werbeflächenstandorte um 20 Prozent. Für die Plakatierung auf Litfaßsäulen erhält die Stadt 23.000 Euro pro Jahr, für die Nutzung der Werbevitrinen-Standorte 606.000 Euro.

Interessenbekundung

Ausweisung von Flächen für den Aufbau von Normalladeinfrastruktur (AC) im öffentlichen Raum – Aufforderung zur Interessenbekundung

Die Stadt Freiburg beabsichtigt, weitere Flächen für den Aufbau von Normalladeinfrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines einheitlichen Interessenbekundungsverfahrens.

a) Dauer und Art der Überlassung

Die öffentlichen Flächen werden für eine Laufzeit von acht Jahren per Gestattungsvertrag zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrags.

b) Hinweis auf Entgelte

Für die Überlassung von Flächen für den Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum werden Entgelte erhoben. Diese werden in Abhängigkeit zur räumlichen Lage gemäß der Zonenabgrenzung zur Ermittlung der Entgelte für öffentliche Ladeinfrastruktur erhoben. Sie betragen je nach Zone 30 bis 50 € pro Monat.

- Zone I: 50,00 € pro Monat*
- Zone II: 42,00 € pro Monat
- Zone III: 36,00 € pro Monat
- Ortschaften: 30,00 € pro Monat

Zusätzlich zum Entgelt ist auch die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten, soweit diese auf das Entgelt anfällt und von der Stadt zu entrichten ist. Diese ist dann vom Vertragspartner/von der Vertragspartnerin zu tragen. Dies gilt auch, wenn die Pflicht zur Entrichtung der Umsatzsteuer ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

* Dies gilt für den Ladeinfrastruktur-Bestand in Zone I. In Zone I wird keine neue öffentliche Ladeinfrastruktur errichtet (siehe Leitfaden zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur).

c) Voraussetzungen zur Teilnahme am Verfahren

1. Die zu vergebenden Flächen werden für öffentliche Ladeinfrastruktur genutzt.
2. Kriterien für Ladeinfrastrukturbetreiber:
 - Die Ladeinfrastruktur muss AFIR-konform errichtet werden. Preise müssen angemessen, einfach und eindeutig vergleichbar, transparent und nicht diskriminierend sein (vgl. Art. 5 Abs. 3 AFIR).
 - Die Standortplanung hat gemäß dem städtischen Leitfaden zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur unter Beachtung der Baumschutzsatzung der Stadt Freiburg zu erfolgen.
 - Der Betrieb der Ladeinfrastruktur erfolgt ausschließlich mit zertifiziertem Ökostrom.
3. Technische Vorgaben:
 - Bei Ihrer Auswahl von Standorten ist das Dokument „Leitfaden zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur“ zwingend zu beachten.
 - Jeder Standort ist von Ihnen mit einer Priorität (1 bis x) zu versehen.
 - Je Standort können maximal vier Ladepunkte (entspricht vier Parkplätzen) beantragt werden. Ob diese vier Ladepunkte durch zwei oder vier Ladeeinrichtungen/Ladesäulen bereitgestellt werden, ist unerheblich. Die Stadt behält sich vor, im Rahmen der Prüfung an ausgewählten Standorten die Zahl der Ladepunkte zu beschränken.
 - In diesem Verfahren kann AC-Normalladeinfrastruktur bis maximal 22 kW je Ladepunkt beantragt werden. Flächen für Schnellladeinfrastruktur mit mehr als 22 kW und HPC-Ladeinfrastruktur werden im Rahmen eines separaten Verfahrens genehmigt.
4. Nach der verkehrsrechtlichen Anordnung muss die Ladeinfrastruktur innerhalb von 12 Monaten in Betrieb genommen werden.

d) Verfahrensablauf

Einreichung der Interessenbekundung:

- Frist: 04. Dezember 2026
- Je Ladeinfrastrukturbetreiber können maximal 20 Standorte eingereicht werden.
- Es ist die vorgegebene Excel-Vorlage zu verwenden. Die Standorte sind in der Reihenfolge ihrer Priorität mit laufenden Nummern 1 bis (maximal) 20 zu versehen. Jede Nummer kann nur einmal vergeben werden.

Gang des Vergabeverfahrens:

Die eingereichten Vorschläge werden zunächst durch die Stadt in einer ersten Sichtung auf ihre grundsätzliche Umsetzbarkeit geprüft. Dabei wird lediglich geprüft, ob sich die Standorte auf Flächen im Eigentum der Stadt Freiburg befinden. Vorschläge, die nach dieser Erstprüfung als nicht umsetzbar eingestuft werden, sind vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Insgesamt werden maximal 100 Standorte vergeben. Übersteigt die Zahl der nach der Erstprüfung umsetzbaren Vorschläge 100, wählt die Stadt die maximal 100 zu vergebenden Standorte unter Berücksichtigung einer gleichberechtigten Behandlung der Ladeinfrastrukturbetreiber und ihrer Priorisierung aus.

Falls mehrere Ladeinfrastrukturbetreiber denselben Standort beantragen, entscheidet das Losverfahren. Der Ladeinfrastrukturbetreiber, der das Los verliert, rückt mit dem nächsten Standort auf seiner Prioritätenliste nach.

e) Weitere Informationen und Kontakt

Die Stadt Freiburg bietet am 10. November 2026, von 09.00 bis 10.00 Uhr, einen Online-Termin zur Erklärung des Verfahrens und des Leitfadens zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur an. Informationen sowie Einwahldaten finden Sie auf der verlinkten Website.

Alle Unterlagen, auf die hier Bezug genommen wird, finden sich auf der städtischen Website www.freiburg.de/elektromobilitaet unter der Überschrift „Informationen für Ladeinfrastrukturbetreiber (CPOs)“. Dort finden Sie:

- Excel-Vorlage für die Beantragung von Flächen im öffentlichen Raum
- Excel-Tabelle verkehrsrechtlich angeordneter Ladeinfrastruktur, die noch nicht umgesetzt ist und/oder noch nicht im Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur aufgeführt ist (Stand Oktober 2026)

- Leitfaden zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur
- Leitfaden Gestaltung Ladeinfrastruktur
- Zonenabgrenzung zur Ermittlung von Entgelten für öffentliche Ladeinfrastruktur
- Blanko-Gestattungsvertrag

Kontakt für Rückfragen und zur Einreichung der Interessenbekundungen:

Stabsstelle Mobilität
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg
E-Mail: stab-mobiliaet@freiburg.de

Interessenbekundung

Ausweisung von Flächen für den Aufbau von Schnellladeinfrastruktur (DC) im öffentlichen Raum – Aufforderung zur Interessenbekundung

Die Stadt Freiburg beabsichtigt, weitere Flächen für den Aufbau von Schnellladeinfrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines einheitlichen Interessenbekundungsverfahrens.

a) Dauer und Art der Überlassung

Die öffentlichen Flächen werden für eine Laufzeit von acht Jahren per Gestattungsvertrag zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrags.

b) Hinweis auf potenzielle Entgelte

Für die Überlassung von Flächen für den Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum werden Entgelte erhoben. Diese werden in Abhängigkeit zur räumlichen Lage gemäß der Zonenabgrenzung zur Ermittlung der Entgelte für öffentliche Ladeinfrastruktur erhoben. Sie betragen je nach Zone 30 bis 50 € pro Monat.

- Zone I: 50,00 € pro Monat*
- Zone II: 42,00 € pro Monat
- Zone III: 36,00 € pro Monat
- Ortschaften: 30,00 € pro Monat

Zusätzlich zum Entgelt ist auch die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten, soweit diese auf das Entgelt anfällt und von der Stadt zu entrichten ist. Diese ist dann vom Vertragspartner/von der Vertragspartnerin zu tragen. Dies gilt auch, wenn die Pflicht zur Entrichtung der Umsatzsteuer ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

* Dies gilt für den Ladeinfrastruktur-Bestand in Zone I. In Zone I wird keine neue öffentliche Ladeinfrastruktur errichtet (siehe Leitfaden zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur).

c) Voraussetzungen zur Teilnahme am Verfahren

1. Die zu vergebenden Flächen werden für öffentliche Schnellladeinfrastruktur genutzt.
2. Es können nur Standorte innerhalb der Potenzialflächen für DC-Ladeinfrastruktur beantragt werden (siehe bereitgestellte Karten).
3. Kriterien für Ladeinfrastrukturbetreiber:
 - Die Ladeinfrastruktur muss AFIR-konform errichtet werden. Preise müssen angemessen, einfach und eindeutig vergleichbar, transparent und nicht diskriminierend sein (vgl. Art. 5 Abs. 3 AFIR).
 - Die Standortplanung hat gemäß dem städtischen Leitfaden zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur unter Beachtung der Baumschutzsatzung der Stadt Freiburg zu erfolgen.
 - Der Betrieb der Ladeinfrastruktur erfolgt ausschließlich mit zertifiziertem Ökostrom.
4. Technische Vorgaben:
 - Bei Ihrer Auswahl von Standorten ist das Dokument „Leitfaden zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur“ zwingend zu beachten.
 - Jeder Standort ist von Ihnen mit einer Priorität (1-x) zu versehen.
 - Je Standort können maximal vier Ladepunkte (entspricht vier Parkplätzen) beantragt werden. Ob diese vier Ladepunkte durch zwei oder vier Ladeeinrichtungen/Ladesäulen bereitgestellt werden, ist unerheblich. Die Stadt behält sich vor, im Rahmen der Prüfung an ausgewählten Standorten die Zahl der Ladepunkte zu beschränken.
 - In diesem Verfahren kann DC-Schnellladeinfrastruktur beantragt werden. Flächen für Normalladeinfrastruktur mit 22 kW oder weniger werden im Rahmen eines separaten Verfahrens genehmigt.
5. Nach der verkehrsrechtlichen Anordnung muss die Ladeinfrastruktur innerhalb von 12 Monaten in Betrieb genommen werden.

d) Verfahrensablauf

Einreichung der Interessenbekundung:

- Frist: 04. Dezember 2026
- Je Ladeinfrastrukturbetreiber können maximal 10 Standorte eingereicht werden.
- Es ist die vorgegebene Excel-Vorlage zu verwenden. Die Standorte sind in der Reihenfolge ihrer Priorität mit laufenden Nummern 1 bis (maximal) 10 zu versehen. Jede Nummer kann nur einmal vergeben werden.

Gang des Vergabeverfahrens:

Die eingereichten Vorschläge werden zunächst durch die Stadt in einer ersten Sichtung auf ihre grundsätzliche Umsetzbarkeit geprüft. Dabei wird lediglich geprüft, ob sich die Standorte auf Flächen im Eigentum der Stadt Freiburg befinden. Vorschläge, die nach dieser Erstprüfung als nicht umsetzbar eingestuft werden, sind vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Es werden maximal 50 Standorte vergeben. Übersteigt die Anzahl der nach Erstprüfung umsetzbaren Vorschläge die Zahl 50, wird die Stadt die maximal 50 in das Vergabeverfahren aufzunehmenden Standorte mit Hinblick auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung der Anbieter auswählen. Die Erstprüfung umfasst die Prüfung der Standorte hinsichtlich ihrer Lage auf Flächen im Eigentum der Stadt Freiburg.

Falls mehrere Ladeinfrastrukturbetreiber denselben Standort beantragen, entscheidet das Losverfahren. Der Ladeinfrastrukturbetreiber, der das Los verliert, rückt mit dem nächsten Standort auf seiner Prioritätenliste nach.

e) Weitere Informationen und Kontakt

Die Stadt Freiburg bietet am 10. November 2026, von 09.00 bis 10.00 Uhr, einen Online-Termin zur Erklärung des Verfahrens und des Leitfadens zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur an. Informationen sowie Einwahldaten finden Sie auf der verlinkten Website.

Alle relevanten Unterlagen, auf die hier Bezug genommen wird, finden sich auf der städtischen Website www.freiburg.de/elektromobilitaet unter der Überschrift „Informationen für Ladeinfrastrukturbetreiber (CPOs)“. Dort finden Sie:

- Excel-Vorlage für die Beantragung von Flächen im öffentlichen Raum
- Excel-Tabelle verkehrsrechtlich angeordneter Ladeinfrastruktur, die noch nicht umgesetzt ist und/oder noch nicht im Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur aufgeführt ist (Stand Oktober 2026)

- Leitfaden zur Standortplanung von Pkw-Ladeinfrastruktur
- Leitfaden Gestaltung Ladeinfrastruktur
- Zonenabgrenzung zur Ermittlung von Entgelten für öffentliche Ladeinfrastruktur
- Blanko-Gestattungsvertrag
- Potentialflächen für DC-Ladeinfrastruktur

Kontakt für Rückfragen und zur Einreichung der Interessenbekundungen:

Stabsstelle Mobilität
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg
E-Mail: stab-mobiliaet@freiburg.de

Bekanntmachungen

Widerspruch gegen Datenübermittlung

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg oder online über www.freiburg.de/meldedatensperre eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diese Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunfts-sperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie Sterbedatum.

Die Familienangehörigen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg oder online über www.freiburg.de/meldedatensperre eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten über Jubilarinnen und Jubilare folgende Daten: Familienname, ggf. abweichende Geburtsnamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, derzeitige Anschriften sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg oder online über www.freiburg.de/meldedatensperre eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Freiburg im Breisgau, den 10. Oktober 2026

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Wasserverband Metzgergrün- und Eschholzrunz:

Einladung zur Verbandsversammlung

Die Verbandsmitglieder werden zur diesjährigen Verbandsversammlung am Mittwoch, dem 18.11.2026, um 18.30 Uhr im Gasthaus Löwen in Freiburg-Lehen, Breisgauer Str. 62, eingeladen.

Freiburg im Breisgau, den 8. Oktober 2026

Bruno Gramich, Runzmeister

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung)

vom 29.09.2026

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) und des § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 329, 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 46) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 29. September 2026 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Gehwegreinigungssatzung

Die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen vom 19. Dezember 1989 in der Fassung der Satzungen vom 23. November 1999, vom 16. April 2002, vom 25. Januar 2005, vom 08. Mai 2007, vom 25. Januar 2011, vom 16. Oktober 2012, vom 07. Oktober 2014, vom 06. Oktober 2015, vom 06. Dezember 2016, vom 02. Oktober 2018, vom 29. September 2020, vom 20. April 2021, vom 18. Oktober 2022 und vom 01. Oktober 2024 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Reinigung der Gehwege erhält folgende Fassung

„(1) Die Reinigung der Gehwege umfasst vor allem das regelmäßige Kehren und die Beseitigung von Schmutz, Abfällen, Unkraut und Laub auf der gesamten Gehwegfläche. Hierzu rechnen auch die unbefestigten Flächen um den Gehwegbereich stehenden Straßenbäume (Baumscheiben, Baumstreifen und andere).“

§ 12 Abs. 1 Höhe der Gebühr erhält folgende Fassung:

„(1) Die jährliche Gebühr je Meter Straßenfront beträgt
bei 3 Reinigungen pro Woche (Reinigungsklasse – „An 3 Tagen“) 25,96 Euro
bei 7 Reinigungen pro Woche (Reinigungsklasse „Täglich“) 38,72 Euro.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2027 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 19. Oktober 2026

(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Hinweis

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kurz gemeldet

Neuer Kalender für Senior*innen

Das Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt hat den „Veranstaltungskalender Älterwerden in Freiburg“ für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2026 veröffentlicht. Er enthält Vorträge und andere Veranstaltungen zu den Themen Älterwerden, Gesundheit im Alter, Kultur und Begegnung. Außerdem bietet er einen Überblick über regelmäßige Gesprächskreise, Kurse, Freizeit- und Bewegungsangebote.

Den Kalender gibt es kostenlos unter www.freiburg.de/senioren. Er kann per Mail (seniorenbuero@freiburg.de) oder telefonisch (0761 201-3032) bestellt sowie werktags zwischen 9 und 16 Uhr im städtischen Seniorenbüro (Fehrenbachallee 12) abgeholt werden.

23.000 Euro für Kinderrechte

Am ersten Oktoberwochenende fand der wegen der Hitze im Juni verschobene 24-Stunden-Lauf für Kinderrechte statt. 26 Teams gingen im Seeparkstadion an den Start und legten insgesamt 14.391 Runden zurück, das entspricht 5756 Kilometern. Damit sorgten die Teilnehmenden für eine Spendensumme von insgesamt 23.000 Euro. Die meisten Meter machte das Team des Polizeipräsidiums Freiburg (860 Runden), gefolgt von den Goethe Runners (799) und der Freien Schule Kapriole (754). Der erlaufenen Spenden kommen Kinder- und Jugendprojekten zugute.

www.24hlauf-freiburg.de

Trennung meistern – Kinder stärken

Im November startet ein neuer Elternkurs der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

zu Trennung und Scheidung. „Trennung meistern – Kinder stärken“ besteht aus sechs Modulen, die sich verschiedenen Themen widmen, darunter Stress- und Emotionsregulation, Konfliktverhalten und Kommunikation sowie Stärkung der Erziehungskompetenz. Die Teilnehmenden lernen andere Eltern in einer ähnlichen Situation kennen und können so gegenseitig von ihren Erfahrungen profitieren. In Gesprächen und Übungen erarbeiten sie gemeinsam Lösungsideen für schwierige Situationen. Der Kurs findet immer freitags von 9 bis 12 Uhr in der Beratungsstelle in der Habsburgerstraße 2 statt. Auftakt ist am 6. November, weitere Termine sind 20. November, 4. und 18. Dezember, 15. Januar sowie 5. Februar. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: Tel. 0761 201-8521 oder per Mail an beratung-habsburgerstrasse@freiburg.de, weitere Infos: www.freiburg.de/erziehungsberatung

Projektideen für ein nachhaltiges Leben

Wer eine gute Idee hat, wie Menschen in Freiburg Nachhaltigkeit lernen und leben können, kann aus dem Freiburger Fonds „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) bis zu 4000 Euro Förderung erhalten. Bewerben können sich Vereine, Initiativen, Organisationen und auch Einzelpersonen. Antragsschluss ist der 15. Dezember. Für Fragen zum Thema und rund um das Bewerbungsverfahren gibt es am Montag, 9. November, eine Infoveranstaltung in der Ökostation im Seepark (Falkenbergerstraße 21b). Von 15 bis 16 Uhr ist ein BNE-Crashkurs geplant, von 16 bis 17 Uhr Beratung zur Antragstellung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

„Ein echtes Mehrgenerationenhaus“

Richtfest beim Quartiers- und Jugendtreff im Breisacher Hof

Beim Quartiers- und Jugendtreff im Breisacher Hof wurde kürzlich das Richtfest gefeiert. Bis in einem Jahr soll aus dem Bestandsgebäude in der Breisacher Straße 76 ein Mehrgenerationenhaus werden: mit Kita und Stadtteiltreff sowie mit Platz für Jugendliche und Senior*innen.

„Drei Welten finden hier ein Dach. Hier wird Freiburgs Zukunft wach“, hieß es beim traditionellen Richtspruch der Zimmerleute im Dachgebälk des historischen Kasernengebäudes. „Möge Frieden herrschen und Fröhlichkeit, im Holz- und Altbau, alle Zeit.“

Nicht nur die Zimmermänner, auch Erster Bürgermeister Martin Haag freute sich über den Fortschritt der Arbeiten, die bislang sowohl im Zeit- als auch im Kostenrahmen liegen. Letzterer liegt bei 16,5 Millionen Euro – was Haag damit erklärte, dass das Projekt ganz unterschiedliche Bedürfnisse unter einen Hut bringen und gleichzeitig die Anforderungen an ein historisches Gebäude erfüllen müsse.

„Gut investiert“ Aber: Das Geld sei gut investiert, denn: „Hier geht es darum, Nachbarschaften und Zusammenhalt zu stärken.“ Außerdem hofft die Stadt auf einen Zuschuss aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ des Bundes in Höhe von 8,7 Millionen Euro – das wäre etwas



Platz für drei Generationen wird das ehemalige Kasernengebäude an der Breisacher Straße bieten. In einem Jahr soll der Umbau fertig sein.

mehr als die Hälfte der Gesamtkosten. „Das macht es uns am Ende ein bisschen leichter“, so Haag.

„Unter einem Dach“ „Das war und wird ein echtes Mehrgenerationenhaus“, betonte Bürgermeisterin Christine Buchheit. „Hier können sich Menschen verschiedener Generationen auch im Alltag begegnen.“ Wie das gelingen soll, zeigte eine Baustellenführung: Im Erdgeschoss wird die Kita einziehen, deren Gruppenräume Zugang zum geschützten Hof haben; er liegt auf der von der Straße ab-

gewandten Seite. In den ersten Stock wird das Jugendzentrum einziehen, außerdem soll das Haus Platz für einen Senioren- und Quartiertreff sowie einen Versammlungsraum bieten – das Ganze barrierefrei.

Wie geht es weiter? Aktuell werden noch Restarbeiten am Rohbau erledigt. Die Dacheindeckung des Altbaus hat begonnen, der Anbau erhält gerade sein Dach, neue Fenster werden angeliefert, der Küchenanbau kommt Anfang November, dann geht auch die Haustechnik an den Start. Aktuell laufen Putzarbeiten – bis September 2027 soll alles fertig sein.

Das Gebäude gehört zum Ensemble der ehemaligen Kasernenanlage „Breisacher Hof“, die heute überwiegend zum Wohnen genutzt wird. Sie stammt aus der Zeit um 1900 und ist das letzte Militäresemble in Freiburg, das im äußeren Erscheinungsbild noch fast vollständig erhalten ist. Die Wohngebäude werden aktuell von der Freiburger Stadtbau saniert – auch das mit Fördermitteln aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“. So wird das historische Quartier immer besser an aktuelle Standards angepasst und bietet bald eine moderne und stadtnahe Wohn- und Lebensqualität.

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro belegt werden.

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung:**
 - Stadt Freiburg im Breisgau
 - Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
 - Fehrenbachallee 12
 - 79106 Freiburg im Breisgau
 - Telefon: 0761 201 0
 - E-Mail: buergerservice@freiburg.de
- Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**
 - Datenschutzbeauftragte/r
 - Stadt Freiburg im Breisgau
 - Rathausplatz 2 – 4
 - 79098 Freiburg im Breisgau
 - E-Mail: datenschutz@freiburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

- Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**
 - Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdiensten aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
 - Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z. B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt

Bekanntmachungen

- werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten
 - Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
 - Der Wohnungseigentümer/Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
 - An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz- Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung Jede von dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- oder Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

- Betroffenenrechte** Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:
 - Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
 - Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
 - Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zu trifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
 - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen

- Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 6 15 54 10, E-Mail: poststelle@ldfdi.bwl.de“, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Freiburg im Breisgau, den 10. Oktober 2026
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Online-Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Freiburg wird Fundgegenstände, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern, noch von Findern die Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Online-Portal im folgenden Zeitraum versteigern lassen:

**durchgehend ab 03.12.2026 (17.00 Uhr)
bis spätestens 13.12.2026 (17.00 Uhr)**

Versteigerungsgegenstände:

Fundzweiräder und weitere Fundgegenstände

Die Fundgegenstände werden ab dem **05.11.2026** über das Online-Portal

www.sonderauktionen.net

in einer Vorschau angezeigt, und ab dem **03.12.2026** können die Fundgegenstände, nach erfolgter kostenfreier Registrierung, ersteigert werden.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Nach der Versteigerung: Die ersteigerten Fundgegenstände müssen im Anschluss an den Zuschlag durch eine Banküberweisung bezahlt werden. Eine Bezahlung vor Ort ist nicht möglich.

Fundzweiräder / sperrige Gegenstände – Abholort und Ausgabe: Die Ausgabe der ersteigerten Fundzweiräder oder sonstiger sperriger Gegenstände erfolgt vor Ort in der Kaiserstuhlstraße 18, 79106 Freiburg.

Abholtermine: Für die Ausgabe der ersteigerten Fundzweiräder bzw. sperriger Gegenstände sind folgende Termine vorgesehen:

Mittwoch, 13. Januar 2027 von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 14. Januar 2027 von 08.00 bis 16.00 Uhr

Fundgegenstände (Kleinmaterialien): Kleinere Fundgegenstände werden nach erfolgreicher Ersteigerung versendet (der Versand erfolgt ausschließlich innerhalb Deutschlands).

Für die Abholung ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Die Termine werden am 07.01.2027 auf der Webseite der Stadt Freiburg freigeschaltet.

Freiburg im Breisgau, den 6. Oktober 2026
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau.

Städtische Termine und Öffnungszeiten vom 24. Oktober bis zum 7. November

Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Wer ein entsprechendes Hörgerät trägt, kann im Neuen Ratssaal die induktive Höranlage nutzen.

- Bau-, Umliegungs- und Stadtentwicklungsausschuss**
Mi, 4.11.
- Städtebauliche Nachverdichtung im Otto-Wels-Quartier (Oberau)
 - Sanierung Sulzburger Straße: Umgestaltung des öffentlichen Freiraums
 - Sanierung Knopfhäusle-Siedlung: Umgestaltung des Platzes am Zentrum Oberwiehre
 - Ökotoiletten: Evaluation nach zweijähriger Testphase
 - Sanierung Johannes-Schwartz-Schule: Grundsatzbeschluss Neuer Ratssaal 16 Uhr

Theater Freiburg

Theaterkasse: Tel. 201-2853, Bertoldstr. 46; Öffnungszeiten: Mo – Fr 10 – 18 Uhr, Sa 10 – 13 Uhr; Infos: www.theater.freiburg.de

- Samstag, 24.10.**
- Keine Ahnung 19 Uhr
 - Werther 19.30 Uhr
 - Hamlet 20 Uhr

- Sonntag, 25.10.**
- Amusez-vous: Jacques Offenbach 18 Uhr
 - Macbeth 19 Uhr

- Donnerstag, 29.10.**
- Macbeth 20 Uhr

- Freitag, 30.10.**
- Heidi 20 Uhr
 - How Queer 22 Uhr

- Samstag, 31.10.**
- Keine Ahnung 19 Uhr
 - Gregor Meyle & Band: Unplugged 19.30 Uhr
 - Hamlet 20 Uhr

- Sonntag, 1.11.**
- Werther 15 Uhr
 - Hamlet 19 Uhr

- Montag, 2.11.**
- Open Monday 17 Uhr
 - Lily from the Ether 19.30 Uhr

- Dienstag, 3.11.**
- Theater Treff 19 Uhr
 - 2. Sinfoniekonzert 19.30 Uhr

- Mittwoch, 4.11.**
- Ein Abend, ein Wort 19.30 Uhr
 - Pinsa & Jazz 20 Uhr

- Donnerstag, 5.11.**
- TF@Uni: Amusez-vous: Jacques Offenbach 20.15 Uhr

- Freitag, 6.11.**
- Die Jane-Austen-Methode 19.30 Uhr

- Samstag, 7.11.**
- Rudi & Mozart 17 Uhr
 - Keine Ahnung 19 Uhr
 - Die Jane-Austen-Methode 19.30 Uhr

Museen Freiburg

Buchungen: Tel. 201-2501 oder E-Mail an museumspraedagogik@freiburg.de; weitere Infos unter www.museen.freiburg.de

Augustinermuseum
Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellungen

- FREI_Raum: Zukunfts(t)räume – Museum im Wandel bis 21.2.27

Veranstaltungen

- Führung: Freiburgs Stadtgeschichte So, 25.10. 11 Uhr
- Führung: Zukunfts(t)räume So, 25.10./Sa, 31.10. 15 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Die Eroberung des Raums Fr, 30.10. 16 Uhr
- Vortrag mit Musik: Der Revolver im Schlafzimmer Fr, 30.10. 16 Uhr
- Kuratorinnenführung: Vom Kloster zum Museum Fr, 30.10. 17.30 Uhr
- Samstagsmuseum für Kids: Von Tälern, Tannen und Tüftleien Sa, 31.10. 10 Uhr
- Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 31.10. 12 Uhr
- Führung: Vom heiligen Wendelin zum Herrgottswinkel So, 1.11. 11 Uhr
- Kulturpause: Wenn Not zu Protest führt Mi, 4.11. 12.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Barocke Skulpturen und Gemälde Fr, 6.11. 16 Uhr
- Kuratorinnenführung: Freiburg und die Badische Revolution Fr, 6.11. 17.30 Uhr
- Welte-Konzert: Verfolgte jüdische Pianist*innen Sa, 7.11. 11 Uhr
- Führung: Ins Licht gerückt Sa, 7.11. 15 Uhr

Museum für Neue Kunst
Marienstraße 10 a, Tel. 201-2583, Di – So 10 – 17 Uhr, Do bis 19 Uhr

Ausstellung
Freundschaftsspiel: Nizza : Freiburg ab 30. Oktober



„Kunst trifft Natur“ – Neue Ausstellung im Waldhaus

Bereits zum fünften Mal veranstaltet das Waldhaus in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Ideenwerkstatt Bagage eine Werkschau besonderer Art: Auf unterschiedlichste Weise haben sich Künstler*innen mit der Natur auseinandergesetzt und sich von ihr inspirieren lassen. Das Spektrum der Werke reicht von Öl- und Acrylbildern sowie Zeichnungen über Drucke und Mixed Media bis hin zu Drahtskulpturen und Holzplastiken. Beteiligt an der Schau sind mehr als 20 Künstler*innen: darunter Mitarbeitende und Referentinnen von Bagage, Absolvent*innen der Weiterbildung Atelier- und Werkstattpädagogik sowie die Freiburger Künstler Eberhard Brügel und Thomas Stadelmann. Der Eintritt ist frei.

www.waldhaus-freiburg.de/ausstellungen

Veranstaltungen

- Führung: Die Sammlung im Fokus So, 25.10. 15 Uhr
- Führung: Freundschaftsspiel: Nizza : Freiburg So, 1.11. 15 Uhr
- Kuratorinnenführung: Freundschaftsspiel: Nizza : Freiburg Do, 5.11. 18 Uhr
- Frühkunst: Eva Lallement und Melitta Schnarrenberger Fr, 6.11. 7.15 Uhr
- Eröffnung: Präsentation „Crossing Borders. Geschichten über Zuwanderung und Zugehörigkeit“ Sa, 7.11. 14 Uhr

Museum Natur und Mensch
Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Ausstellung
Voll unfair! bis 3. Januar 2027

Veranstaltungen

- Zeichnungsworkshop: Tierstudium Sa, 24.10. 14 Uhr
- Führung: Voll unfair! So, 25.10. 11 Uhr
- Pilzberatung Mo, 26.10./2.11. 16 – 18 Uhr
- Kürbisschnitzen mit dem Freundeskreis Sa, 31.10. 14 – 17 Uhr
- Kuratorenführung: el País del Cacao Di, 3.11. 17.30 Uhr
- Afterwork: Kakaozeremonie Mi, 4.11. 19 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (ArCo)
Colombischlössle Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di – So 10 – 17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Veranstaltungen

- Führung: Der versteckte Silberbergbau im Schwarzwald So, 25.10. 12 Uhr
- Familienführung: Abenteuer Steinzeit Di, 27.10. 15 Uhr
- After Work: Archäologie trifft Naturwissenschaft Mi, 28.10. 17.30 Uhr
- Familienführung: Geheimnis im Stein Do, 29.10. 15 Uhr
- Matinee: Christus, Georg oder Krieger? So, 1.11. 11 Uhr

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus (DZNS)
Rotteckring 14, Tel. 201-2757, Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr
Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungen

- Führung: Hinter den Fassaden So, 1.11. 10.30 Uhr
- Guided tour: Behind the facades So, 1.11. 15 Uhr

Städtische Galerie in den Morat-Hallen
Lörracher Str. 31, Tel. 58 53 94 57, www.freiburg.de/morathallen Do – Fr 16 – 19, Sa – So 11 – 17 Uhr, feiertags geschlossen, Eintritt frei

Ausstellung
Jieun Choi, Bodies in Flux bis 8. November 2027



Planetarium

Bismarckallee 7 g, Tel. 3 89 06 30, service@planetarium-freiburg.de; www.planetarium-freiburg.de

- Samstag, 24.10.**
- Fritz Fliege (5) 15 Uhr
 - Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
 - Auroras (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 25.10.

- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Planeten (8) 16.30 Uhr
- Flow. Visions of Time (12) 18 Uhr

Montag, 26.10.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Bilder der Erde (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 27.10.

- Figurentheater: Wo ist der Schurk (6) 10.30 / 14.30 Uhr
- Der Mond (10) 16.30 Uhr
- Unser exotisches Universum (14) 19.30 Uhr

Mittwoch, 28.10.

- Abenteuer Planeten (6) 11 Uhr
- Fritz Fliege (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr

Donnerstag, 29.10.

- Abenteuer Planeten (6) 11 Uhr
- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Schwarze Löcher (10) 16.30 Uhr

Freitag, 30.10.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Planeten (8) 16.30 Uhr
- Jenseits der Milchstraße (12) 19.30 Uhr

Samstag, 31.10.

- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Zeitreise (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 1.11.

- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Die Entdeckung des Kosmos (8) 16.30 Uhr
- Galaxis (12) 18 Uhr

Dienstag, 3.11.

- Der aktuelle Sternhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 4.11.

- Schwarze Löcher (10) 15 Uhr

Freitag, 6.11.

- Abenteuer Planeten (6) 15 Uhr
- Auroras (12) 19.30 Uhr

Samstag, 7.11.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Jenseits der Milchstraße (12) 19.30 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr; stadtbibliothek@freiburg.de; Rückgabeautomat: Mo – So 6 – 23 Uhr; weitere Infos unter www.stadtbibliothek.freiburg.de

Ausstellung

21. Freiburger Jugendfotopreis: Abgedreht bis Sa, 5.12.

Veranstaltungen

- Online Deutsch lernen Mi/Do, 28./29.10. 14 – 16 Uhr
- Sprachcafé: Deutsch für Anfänger*innen Mi 14 – 16 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi, 28.10. 16 – 18 Uhr
- Mi, 29.10. 14 – 18 Uhr
- Gaming für Kinder Di/Do 15 – 16.30 Uhr
- Digitale Sprechstunde: Digitaler Alltag Sa, Mi 10 – 12 Uhr
- Mi, 28.10. 17 – 19 Uhr
- Fr, 6.11. 14 – 16 Uhr
- Einführung in Künstliche Intelligenz Do, 29.10. 10.30 – 11.30 Uhr
- Sprachcafé Deutsch für Frauen Di, 3.11. 10 – 12 Uhr
- Diskurs-Café mit Justus Benders Di, 3.11. 15 Uhr
- 3D-Pass – Der Schlüssel zum 3D-Drucker Mi 4.11. 10.30 – 11.30 Uhr

- Lesung: „Ausgerechnet zu den Chinesen! Deutschsprachige Abenteuerinnen in China“ Mi, 4.11. 19.30 – 21 Uhr

Stadtbibliothek Haslach
Staudingerstr. 10 b, Tel. 201-2261, Di – Fr 9.30 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@freiburg.de

Ausstellung

„Historias de Evas“ – Den Evas auf der Spur bis 26. November

Veranstaltungen

- TOMMI-Games Award: Testwochen Di – Fr, 27. – 30.10. 10 – 16 Uhr
- Di – Fr, 3. – 6.11. 15 – 18 Uhr
- Märchenstunde mit Bibi Mi, 28.10. 16 – 16.30 Uhr
- Digitale Sprechstunde Di, 3.11. 16 – 18 Uhr
- Märchen aus aller Welt Mi, 4.11. 16.30 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald
Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280, Di – Fr 10.30 – 13.30 Uhr / Di – Do 15 – 18 Uhr / FlexiBib: Mo 10 – 16 Uhr, stadtbibliothek-mooswald@freiburg.de

Veranstaltungen

- Bilderbuchkino Mi, 28.10./4.11. 15.30 – 16 Uhr
- Digitale Sprechstunde Fr, 30.10. 11.45 – 13.30 Uhr
- Erzähltafel Deutsch-Französisch Do, 5.11. 15.30 – 16 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13 – 18, Mi 10 – 18 Uhr; FlexiBib: Mo – Sa 8 – 20 Uhr, Mo 18 – 19.30 Uhr, Sa 8 – 14 Uhr; stadtbibliothek-rieselfeld@freiburg.de

Ausstellung

„Historias de Evas“ – Den Evas auf der Spur bis 27. November

Veranstaltungen

- Kunstworkshop: Den Evas auf der Spur (8 – 11 J.) Mo, 26.10. 10 – 13 Uhr
- Bilderbuchkino Mo, 26.10. 16 Uhr
- Die Stunde Ohrenschmaus Mi, 28.10./4.11. 16 – 16.30 Uhr
- Büchertreff Mi, 28.10. 19.30 – 21 Uhr
- Kasperle-Theater im Rieselfeld Fr, 30.10. 16 Uhr
- Manga- & Anime-Treff Fr, 30.10. 18 – 20 Uhr
- Digitale Trickkiste: Calliope für Fortgeschrittene Do, 5.11. 15 – 17 Uhr
- Gaming, Fr, 6.11. 15 – 17 Uhr

Fahrbibliothek

Tel. 201-2250, Di – Fr, Haltestellen: www.stadtbibliothek.freiburg.de fahrbibliothek@freiburg.de

Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter www.badeninfreiburg.de

Keidel-Therme

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de täglich 9 – 21 Uhr

Hallenbad Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520, Di – Fr 14 – 20 Uhr, Sa/So 9 – 16 Uhr, Mo – Fr, 26. – 30.10. 10 – 20 Uhr, So, 1.11. 9 – 17 Uhr

Westbad

Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510, Bis 1. November geschlossen, Mo/Mi/Fr 10 – 21 Uhr, Di/Do 7 – 21 Uhr, Sa/So 10 – 18 Uhr

Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550, Di/Do 18 – 20 Uhr, Do (Senioren und Schwangere) 9.30 – 11 Uhr, Fr 15 – 20 Uhr, Sa (Spielnachmittag) 14 – 18 Uhr, So 8.30 – 13 Uhr

Hallenbad Lehen

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540, Di/Do 14 – 16 Uhr, Sa (Senioren und Schwangere) 12.30 – 14 Uhr, Sa (Spielnachmittag) 14 – 17 Uhr

Faulerbad

Faulerstraße 1, Tel. 2105-530, Mo – Do 6 – 8 Uhr, Mo – Fr 13 – 20 Uhr, Fr (Senioren und Schwangere) 8 – 12 Uhr, Sa (nur Frauen) 9 – 11 Uhr, Sa (1. Samstag im Monat: Spielnachmittag) 11 – 18 Uhr, So 9 – 18 Uhr, So, 1.11. 9 – 17 Uhr

Dies & Jenes

Mundenhof

Tel. 201-6580; ganzjährig rund um die Uhr geöffnet; Parktickets unter www.freiburg.de/mundenhof

Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10, www.waldhaus-freiburg.de Di – Fr, 10 – 17 Uhr, So/feiertags, 12 – 17 Uhr (mit WaldHaus-Café), tel. Anfragen: Di – Fr, 9 – 12.30 Uhr

Ausstellung

- Kunst trifft Natur bis 21.3.2027
- Sonntagsspaziergang: Herbststimmung im Stadtwald-Arboretum So, 25.10. 14 – 15.30 Uhr
- Fräulein Brehms Tierleben So, 25.10.: Die wilden Bienen 14 Uhr, Die Wildkatze 16 Uhr
- Gemeinsames Waldgärtnern Mo, 26.10. 15 – 17 Uhr
- Grünholzwerkstatt: Esslöfel schnitzen (für Fortgeschrittene) (Anm. bis 27.10., 90 Euro) Sa, 31.10. 10 – 18 Uhr
- Workshop im Waldgarten: Bodenaufbau und Kompostarten (Anm. bis 3.11.; 15 Euro) Sa, 7.11. 11 – 14 Uhr
- Grünholzwerkstatt: Bau einer Fasnachtsrätsche (Anm. bis 2.11., 18 Euro) Sa, 14.11. 11.11 – 17 Uhr

Musikschule Freiburg
Günterstalstr. 9, Tel. 88 85 12 80, www.musikschule-freiburg.de

Wegweiser Bildung
Eingang Stadtbibliothek Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, www.wegweiser-bildung.de

- Beratungszeiten Di, 10 – 13, Di – Fr, 14 – 17 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; Tel. 3 68 95 10, info@vhs-freiburg.de Mo – Do 9 – 18 Uhr, Fr 9 – 12.30 Uhr

Veranstaltungen

- Shibori-Batik: kreativ färben – Die Basics (für alle ab 15 Jahren), VHS-Atelier in der Radstation, Wentzingerstr. 15 (65 Euro) Di, 27.10. 14 – 19.30 Uhr

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 76 70 70; Service-Center: Mo – Do 9 – 12 und 13 – 17 Uhr, Fr 9 – 12.30 Uhr www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnitgut und Schadstoffen aus Privathaushalten

St. Gabriel (Liebigstraße) Di 9 – 12.30 / 13 – 18 Uhr, Fr, Sa 8 – 13 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50) • Do 8 – 16 Uhr, • Sa 9 – 16 Uhr

Waldsee (Schneitweg 7) • Mi 9 – 16 Uhr, • Sa (keine Schadstoffe) 9 – 13 Uhr

Fundfabrik
Gebrauchsgüterverkauf Liebigstr. 16, www.fundfabrik.de

• Di – Fr 10 – 18 Uhr, • Sa 10 – 16 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7 67 05 70, Anlieferung von Sperrmüll Mo – Do 7.15 – 11.45 / 13 – 16 Uhr, Fr 7.15 – 12.15 / 13 – 15.30 Uhr, 1. Samstag im Monat 9 – 12.45 Uhr

Schadstoffmobil
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altol, Farben etc.

• Lehen, Hallenbad Mo, 2.11. 8.30 – 11 Uhr

• Landwasser, Roter Otto Mo, 2.11. 13 – 15 Uhr

Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, abi@freiburg.de

- Bürgerservice-Zentrum buergerservice@freiburg.de www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0

- Bürgerberatung im Innenstadtratshaus, Rathausplatz, Tel. 201-1111, buergerberatung@freiburg.de www.freiburg.de/buergerberatung Mo – Do 8 – 17.30 Uhr, Fr 8 – 16 Uhr

- TelefonService Tel. 201-0 und 115 Mo – Fr 8 – 18 Uhr

- Fundbüro: Tel. 201-5709 fundbuero@freiburg.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki aki@freiburg.de

Amt für Soziales (AfS)

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507 www.freiburg.de/afs afs_empfang@freiburg.de

Amt für Migration und Integration (AMI)
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301 www.freiburg.de/ami ami@freiburg.de

Amt für öffentliche Ordnung

<

Unbekannte Orte des Widerstands

Vortrag zum NS-Widerstand im Stadtarchiv

Die beiden Hochschwarzwaldorte Neustadt und das winzige Saig stehen bislang nicht in den Geschichtsbüchern. Und doch waren sie Schauplatz zweier bedeutender Kapitel der Zeitgeschichte. Welchen Bezug es zu Freiburg gibt, ist Thema eines Vortrags im Stadtarchiv.

Mehrere Mitglieder des Freiburger Kreises um die Professoren Gerhard Ritter und Constantin von Dietze hatten Ferienhäuser in Saig. Auch das Hirnforschungsinstitut Neustadt war ein wichtiger Knotenpunkt für diesen Kreis. Dort vernetzten sich verschiedene Widerstandsgruppen.

Und dort formierte sich gegen Kriegsende der Zirkel, dem bald darauf die französischen

Besitzer die Entnazifizierung der Freiburger Universität zutrauten. Es ist nicht zuletzt die Magie der hoch gelegenen Orte, die diese erstaunliche Kontinuität ermöglichte.

Die Historiker Rainer Bayreuther und Gunilla Eschenbach haben sie in ihrem neuen Buch „Das Dorf der Visionäre. Aufbruch in die Bundesrepublik 1927–1947“ anhand jahrelanger Archivrecherche nachgezeichnet.

Ihr Vortrag ist eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Alemannischen Institut und findet am Donnerstag, 5. November, um 18.15 Uhr im Vortragssaal des Stadtarchivs (Neuer Messplatz 5a) statt. Die Veranstaltung wird zeitgleich über Zoom gestreamt. Dafür ist eine Anmeldung unter anmeldung@alemannisches-institut.de erforderlich.

„Der Schwarzwald ist viel mehr als Kuckucksuhr und Bollenhut“, sagt Kathrin Fischer, die die Präsentation des Schwarzwaldbereichs zusammengestellt hat. Beides ist in den drei komplett neu gestalteten Räumen des Augustinermuseums folglich auch nicht zu sehen – und trotzdem in gewisser Weise präsent.

Glücklich aussehende Mädchen in Sonntagstracht auf Blumenwiesen – so oder so ähnlich kennt man den Schwarzwald aus vielen Darstellungen, die mit den wahren Lebensumständen aber wenig gemeinsam haben. „Uns war es wichtig, die Inszenierung zu brechen.“ Laut Kathrin Fischer war das Leben im Schwarzwald auf den weit voneinander entfernten Höfen und mit den langen Wintern vor allem eins: einsam.

Trotzdem oder gerade deswegen ist der Schwarzwald ein Ort gesellschaftlicher Veränderung und kultureller Vielfalt. Traditionelle Handwerke wie Textildruck, Strohflechtere, Glasbläserei oder die weltweit bekannte Uhrenherstellung sind eng mit dem Schwarzwald verbunden – und finden sich reichlich in den drei neu gestalteten Räumen wieder.

Die Ausstellung versucht dabei deutlich zu machen, dass hinter der prachtvollen „Schönheit und Vielfalt“, wie einer der drei Räume benannt ist, stets harte Arbeit steckte, mit „viel Heimarbeit und viel Kinderarbeit“, erläutert Fischer. Geleistet wurde sie oft in der heimischen Stube rund um den im ersten Raum aufgebauten Herrgottswinkel, meist der einzige beheizte Raum im Haus und damit nicht nur der Mittelpunkt des familiären

„Bruch der Idylle“

Schwarzwaldbereich im Augustinermuseum neu präsentiert



Rund 200 Exponate zeigt der neue Schwarzwaldbereich, darunter ein eisenschweres Fahrrad aus dem späten 19. Jahrhundert und die „Bilderuhr mit Blechschild“ von Nikolaus Ganter aus den 1840er-Jahren – ein Geschenk des Dargestellten an seinen behandelnden Arzt.

(Fotos: A. Killian / P. Seeger)

Lebens, sondern schlicht auch „ein sehr voller Ort“.

Der dritte und größte Raum, der bislang eine immersive Ausstellung mit vielen digitalen Elementen beherbergte, ist jetzt dem Thema Mobilität gewidmet. Heute unvorstellbar, wie man sich mit dem 34 Kilo wiegenden Eisenfahrrad durch den Schwarzwald bewegen oder in einer schweren Kraxe Uhren und andere Waren über Hunderte von Kilometern tragen konnte. Letzteres lässt sich vor Ort mit zwei Nachbauten ausprobieren – ein Verkaufschlager wären die unhandlichen Dinger heute sicher nicht.

Gute Anfangsbilanz

Insgesamt kann sich das Augustinermuseum mit dem neu gestalteten Schwarzwald-

bereich über ein weiteres kleines Highlight freuen, das seinen Beitrag zu den erfreulich guten Besuchszahlen leisten wird. Seit der Eröffnung des vollständig sanierten Hauses Ende Februar sind 82.500 Menschen in das Museum geströmt, obwohl es bislang noch keine Sonderausstellung im Untergeschoss gab. Dass es jüngst vom Nachrichtenmagazin Spiegel in einer Reihe von bundesweit 35 empfehlenswerten Ausflugszielen genannt wurde, belegt die überregionale Strahlkraft, die das Museum besitzt. „Wir freuen uns riesig über die Resonanz“, so Museumsdirektorin Jutta Götzmann. Damit das so bleibt, arbeitet ihr Team kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Museums: von Verbesserungen an

der komplexen Wegeführung im Gebäude über Führungen für besondere Zielgruppen bis hin zur ersten Sonderausstellung „Haar–Macht–Lust“, die ab Mitte November die vielfältigen Bedeutungen von Kopf- und Körperhaar in den Blick nehmen wird.

Ein Plus von 50 Prozent

Es bleibt also spannend rund um das Augustinermuseum. Kulturbürgermeister Roland Meder fasst diese Spannung treffend zusammen: „Viele Menschen verstehen erst jetzt, was dieses Haus ist.“ Und es werden immer mehr: Seit 2022 haben sich die Besuchszahlen in allen Häusern der Museen Freiburg von 240.000 um 50 Prozent auf 360.000 gesteigert.

Kurz gemeldet

Für Familien, Freunde und Action-Junkies



Noch bis Montag, 26. Oktober, bieten auf der Freiburger Herbstmess' mehr als 100 Schausteller, Schlemmerbuden und Fahrgeschäfte Spaß für jedes Alter: vom Riesenrad bis zur Achterbahn. Am Samstag, 24. Oktober, gibt es ein badisches Oktoberfest. Leuchtendes Finale ist dann das Abschlussfeuerwerk am Montag, 26. Oktober, 22 Uhr. Geöffnet hat die Mess' täglich von 14 Uhr bis 22 Uhr, am Samstag bis 23 Uhr.

Die Geschichte der Firma Welte & Söhne

Das Augustinermuseum lädt am Freitag, 30. Oktober, um 16 Uhr zu einem musikalischen Vortrag mit Susanne Eckert ein. Die Enkelin von Edwin Welte, dem Erfinder des Reproduktionsklaviers, erzählt aus der über hundertjährigen Geschichte der berühmten Firma Welte & Söhne. Mitgebrachte Erbstücke, persönliche Anekdoten und eingestreute Musikbeispiele garantieren einen unterhaltsamen Nachmittag. Die Teilnahme kostet den regulären Museumseintritt (12 Euro/erm. 8 Euro), wegen begrenzter Raumkapazitäten ist zusätzlich ein kostenfreies Veranstaltungsticket erforderlich.

Tickets unter www.museen-freiburg.de/shop/veranstaltungen sowie an der Museumskasse. Die Teilnahmezahl ist begrenzt, Treffpunkt ist in der Welte-Lounge.

Wiedereinstieg nach Krankheit

Berufliche Reha unterstützt dabei, nach längerer Erkrankung an den bisherigen Arbeitsplatz zurückzukehren oder sich aus gesundheitlichen Gründen neu zu orientieren. Bei einer Veranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf informieren Fachleute der

Deutschen Rentenversicherung, von Trägern beruflicher Reha und unabhängigen Beratungsstellen, welche Leistungen möglich sind. Interessierte Frauen erfahren außerdem, wie sie mit ihrer Erkrankung bei Bewerbungen umgehen und eventuelle Lücken im Lebenslauf benennen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 5. November, von 14 bis 17 Uhr im Rathaus im Stühlinger statt. Anmeldung unter www.frauundberuf-bw.de/freiburg (Veranstaltungen).

Ukrainische Fachkräfte

Speziell an Arbeitgeber*innen und Personalverantwortliche richtet sich eine Online-Veranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf. Unter dem Titel „Das Potenzial ukrainischer Fachkräfte erfolgreich nutzen“ vermittelt sie Praxiswissen, rechtliche Grundlagen und konkrete Handlungstipps. Ukrainische Zugewanderte bringen vielfach eine gute Ausbildung, wertvolle Berufserfahrung und vielfältige Kompetenzen mit. Damit stellen sie für Unternehmen eine wichtige Chance dar. Expertinnen aus der Beratungsarbeit geben Einblicke in ihre langjährigen Erfahrungen und zeigen auf, welche Qualifikationen, Kompetenzen und beruflichen Perspektiven ukrainische Zugewanderte mitbringen. Darüber hinaus erläutern sie, welche Voraussetzungen und Maßnahmen eine erfolgreiche Integration am Arbeitsplatz unterstützen.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 3. November, von 10 bis 11 Uhr statt. Anmeldung unter www.frauundberuf-bw.de/freiburg (Veranstaltungen).

Freiburgpass im Wegweiser Bildung

Seit Kurzem ist der Wegweiser Bildung in der Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, eine Ausgabestelle für den Freiburgpass, und auch Anträge für die Familiencard können dort gestellt werden. Das Team unterstützt bei der Antragstellung und steht für Fragen zur Verfügung. Beratung und Antragstellung sind dienstags von 10 bis 13 Uhr und dienstags bis freitags von 14 bis 17 Uhr möglich.

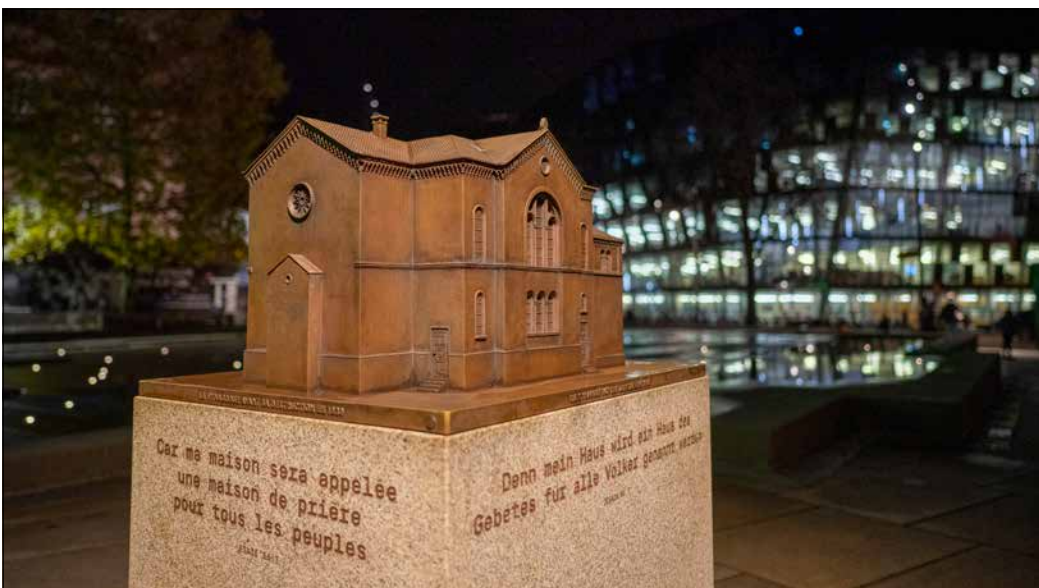
www.wegweiser-bildung.de/beratung

In den Novemberpogromen 1938 wurden mehr als 1400 Synagogen, Betstuben und sonstige Versammlungsräume, Tausende Geschäfte, Wohnungen und jüdische Friedhöfe zerstört. Wie jedes Jahr lädt die Stadt Freiburg aus diesem Anlass die Bevölkerung zum Gedenken ein.

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 wurde auch die Freiburger Synagoge von den Nazis in Brand gesteckt. Ab dem 10. November folgten Deportationen jüdischer Menschen in Konzentrationslager. Mindestens 30.000 Menschen wurden interniert, Hunderte starben an den Folgen der mörderischen Haftbedingungen oder wurden hingerichtet.

Gebete am Brunnen

In Zusammenarbeit mit den Freiburger jüdischen Gemeinden und zahlreichen weiteren Kooperationspartnern lädt die Stadt Freiburg am Montag, 9. November, alle Menschen in der Stadt ein, um 17 Uhr auf dem Platz der Alten Synagoge gemeinsam an die Zerstörung der Freiburger Synagoge und an die Opfer der Novemberpogrome 1938 zu erinnern. Zu Beginn spricht Oberbürgermeister Martin Horn für die



Mahnung: Ein Modell erinnert an die von den Nazis zerstörte alte Synagoge.

Stadt Freiburg. Anschließend leitet Moshe Haas, Kantor der Israelitischen Gemeinde Freiburg, Gebete an. Für die öffentliche Versammlung auf dem Platz der Alten Synagoge ist keine Anmeldung erforderlich.

Veranstaltung im Theater

Im Anschluss an die öffentliche Versammlung findet ab 18 Uhr im Winterer-Foyer des Theaters eine Gedenkveranstaltung statt. Nach Redebeiträgen aus den drei Freiburger Jüdischen Gemeinden zeichnet eine szenische Lesung die Ereignisse der Reichspo-

gromnacht vom 9. November 1938 anhand zentraler Orte in Freiburg nach. Ausgehend vom Wohnhaus des jüdischen Kaufmanns Max Mayer führt sie über das Kornhaus und den Ort der zerstörten Freiburger Synagoge bis zum Gefängnis, von dem aus jüdische Mitbürger*innen in das Konzentrationslager Dachau deportiert wurden. Anhand der Biografie von Max Mayer werden die Verfolgung und Deportation sowie die Folgen der nationalsozialistischen Gewalt für die jüdische Bevölkerung Freiburgs sichtbar.

Musikalisch gerahmt wird die szenische Lesung von Inga Schäfer (Sopran) und Johannes Knapp (Klavier). Sie interpretieren „Kaddisch“ aus Deux Mélodies hébraïques von Maurice Ravel sowie „Wiegenlied“ von Gideon Klein.

Anmeldung erforderlich

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, wegen der begrenzten Platzzahl ist aber eine Anmeldung erforderlich – unter Tel. 0761 201-2101, per Mail an kulturamt@freiburg.de oder unter www.freiburg.de/pogromnacht im Netz.

Gedenken an die Pogromnacht

Gemeinsames Innehalten am Platz der Alten Synagoge – Szenische Lesung im Theater

Freiburg auf dem E-Bus-Treppchen

VAG ist Vorreiterin bei der E-Mobilität

Freiburg zählt bei der Elektrifizierung seiner Busflotte zu den führenden Großstädten Deutschlands: Das zeigt eine neue Analyse der Deutschen Umwelthilfe (DUH). In einem bundesweiten Vergleich von 40 Großstädten belegt Freiburg den zweiten Platz – hinter Mannheim und vor Karlsruhe.

Die DUH bezeichnet diese drei Städte als Vorreiter. In das Ranking fließt die Elektrifizierung des Fahrzeugbestands zum Stichtag 31. Dezember 2025 ein sowie geplante Neubeschaffungen bis 2030. Mit einem E-Bus-Anteil von 51,7 Prozent liegt Freiburg deutlich über dem Durchschnitt der untersuchten Städte (19,4 Prozent).

Betrachtet man nur den Anteil der Busse, die für den Linienbetrieb benötigt werden, liegt der Elektrifizierungsgrad sogar bei rund zwei Dritteln.

Hecken jetzt schneiden

Rückschnitt ist Pflicht

Wenn üppiges Geäst Gehwege einengt oder Pflanzen Verkehrsschilder verdecken, kann das gefährlich werden. Deshalb ist es wichtig und auch gesetzlich vorgeschrieben, Pflanzen zurückzuschneiden.

Mit dem Ende der Vegetationsperiode ist das Beschneiden der Pflanzen seit dem 1. Oktober wieder zulässig. Nach Bundesnaturschutzgesetz sind starke Rückschnitte nur von Oktober bis einschließlich Februar erlaubt. Formschnitte sind ganzjährig möglich und zum Teil auch nötig, um den Verkehrsraum freizuhalten.

Laut Straßengesetz dürfen Anpflanzungen nicht die Verkehrssicherheit gefährden. Der Luftraum über Fahrbahnen muss bis 4,50 Meter und jener über Geh- und Radwegen bis 2,50 Meter freigehalten werden. Auch dürfen Büsche und Bäume nicht in den Straßenraum ragen.

Das Garten- und Tiefbauamt fordert daher alle Grundstückseigentümer*innen auf, die Pflanzen auf ihren Grundstücken jetzt zurückzuschneiden. Andernfalls können sie haftbar gemacht werden, wenn jemand durch überhängende Pflanzen oder herabfallende Äste zu Schaden kommt.



So schnee isch E: Die neuen VAG-Busse fahren alle mit Strom, sauber und leise. (Foto: VAG / A. Thölking)

Die VAG will ihre Busflotte bis 2030 rein elektrisch betreiben. In ihrem Klimamobilitätsplan hat die Stadt Freiburg festgelegt, dass es bis 2030 40 Prozent weniger CO₂-Emissionen

im Verkehr geben soll. Um das zu erreichen, ist die Elektrifizierung der VAG-Busse sehr wichtig: Laut Berechnungen trägt sie allein 27 Prozent zum insgesamt angestrebten Re-

duktionsziel bei. Und selbst die verbliebenen Diesel-Busse sind längst keine Dreckschleudern mehr: Ende 2025 hatte die VAG keine Busse unterhalb der Abgasnorm Euro V mehr im Bestand.

Für OB Horn ist die gute Platzierung im E-Bus-Ranking kein Grund, sich auszuruhen: „Die Zahlen zeigen, wie weit wir beim Umbau des ÖPNV bereits gekommen sind. Diesen Weg werden wir weiter gehen.“ Die Elektrifizierung bringt aber nicht nur der Umwelt etwas, wie VAG-Vorstand Oliver Benz sagt: „Für unsere Fahrgäste bedeutet das nicht nur weniger CO₂-Emissionen, sondern auch leisere Busse im Stadtverkehr.“ Mit dem Austausch von Fahrzeugen ist es aber nicht getan, ergänzt Vorstandskollege Stephan Bartosch: „Die Elektrifizierung der Busflotte erfordert den Ausbau der Infrastruktur, neue technische Prozesse und die Qualifizierung der Mitarbeitenden.“

Tigermücken im Fokus

Im Herbst müssen mögliche Brutstätten gereinigt werden

Das Ende des Sommers hat auch sein Gutes: Die Tigermückensaison geht bald zu Ende. Doch gerade jetzt gilt es, aktiv zu werden, um die erste Generation des nächsten Jahres in Schach zu halten.

Aktuell sind zwar schon weniger Mücken unterwegs, die verbliebenen Weibchen legen im Herbst aber spezielle Eier ab, die gegen Kälte und Trockenheit resistent sind. So können sie den Winter unbesch-

det überstehen, und wenn es ab Mitte April wieder wärmer wird, schlüpfen die Larven.

Dagegen lässt sich Folgendes tun: Regentonnen leeren und mit einer Bürste oder einem Schwamm ausschrubben, um die Eier zu entfernen; im Anschluss mit Wasser nachspülen. Ideal ist heißes Wasser, denn bei 80 Grad werden auch verbliebene Eier abgetötet. Das Wasser dann auf keinen Fall im Gully entsorgen, sondern besser im Garten versickern lassen. Auch alle anderen nicht mehr benötigten Gefäße, Be-

hälter und Untersetzer sollten geleert, gründlich gereinigt und trocken gelagert werden.

„Die meisten Brutstätten befinden sich auf privaten Flächen. Daher ist mein dringender Appell: Werden Sie schon jetzt aktiv, machen Sie es der nächsten Mückengeneration schwer. Wenn alle Nachbarn an einem Strang ziehen, wird sich das im nächsten Sommer auszahlen“, bittet Bürgermeisterin Carolin Jenkner um Mithilfe bei der Bekämpfung.

www.freiburg.de/tigermuecke

Wie gelingt die Wärmewende?

Umweltgespräche im Jazzhaus am 3. November

Am Dienstag, 3. November, finden die nächsten „Freiburger Umweltgespräche“ im Jazzhaus statt. In zwei Fachvorträgen geht es dieses Mal um die Frage: „Wie gelingt eine faire Wärmewende?“

Im ersten Vortrag beschäftigt sich Charlotte Schmid mit den Herausforderungen von Bürger*innen in der Wärmewende und zeigt daraus folgende Unterstützungsbedarfe auf. Schmid ist Umweltpsychologin und Teil der For-



schungsgruppe Social-ecological Governance & Justice an der Universität Bremen.

Die Zukunft der Gasversorgung mit Kostenrisiken, Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten ist Thema des zweiten Vortrags von Philipp Späth. Er leitet eine Forschungsgruppe zu städtischer Nachhaltigkeitspolitik an der Universität Freiburg. Der Vortrag fasst aktuelle Studien zum Thema zusammen und berichtet von Erfahrungen aus Mannheim und Zürich.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr, Einlass ist ab 18.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Haftstrafe für Zahngolddieb

Ermittlungen bestätigen Einzelfall

Zwei Jahre, nachdem der Verdacht auf Diebstahl von Zahngold und Wertgegenständen Verstorbener beim Eigenbetrieb Friedhöfe bekannt wurde, ist das Strafverfahren abgeschlossen. Die Verhandlung vor dem Amtsgericht endete mit einer Haftstrafe für den Hauptbeschuldigten.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen der Entwendung von Gold und Schmuck sowie des Fotografierens eines Gewaltopfers und Weiterleitung der Bilder zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Mona-

ten. Darüber hinaus wurde die Einziehung von rund 250.000 Euro aus dem Verkauf von Gold und Schmuck angeordnet. Verurteilt wurde auch die Ehefrau des Angeklagten als Beteiligte – sie erhielt eine Bewährungsstrafe.

Damit sind die Taten nun juristisch umfassend aufgearbeitet. Die Ermittlungen haben gezeigt: Es handelte sich um einen Einzelfall. Dieser hat auch in der Belegschaft des Eigenbetriebs Friedhöfe große Bestürzung ausgelöst. Stadtverwaltung und Eigenbetrieb Friedhöfe bitten um Entschuldigung bei allen Angehörigen und Nahestehenden von betroffenen Personen.

Im September 2024 war der Verdacht durch einen anonymen Brief an die Stadt herangetragen und sofort an Polizei und Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden.

Als Konsequenz hat der Eigenbetrieb Friedhöfe seine Abläufe und Prozesse untersucht und optimiert. So wurden beispielsweise die Dokumentationspflichten sowie das Vieraugen-Prinzip konsequent ausgeweitet. Außerdem wurde veranlasst, dass die Särge nach der zweiten Leichenschau durch den Amtsarzt versiegelt werden. Diese Maßnahmen haben sich seitdem in der Praxis bewährt und werden regelmäßig kontrolliert.

Stellenanzeigen

WIR
♥FR

STADT FREIBURG IM BREISGAU
DIE ARBEITGEBERIN



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSREFERAT

CROSSMEDIALES VOLONTARIAT

AMTSBLATT, ONLINE, PRESSEDIENST, SOCIAL MEDIA

50 % der Entgeltgruppe 13 Stufe TVöD | Bewerbungsfrist 25.10.2026

MUSEEN FREIBURG

WISSENSCHAFTLICHES VOLONTARIAT

IM BEREICH ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

50 % der Entgeltgruppe 13 TVöD | Bewerbungsfrist 25.10.2026

GARTEN- UND TIEFBAUAMT

(OBER-) BAULEITER NEUBAU

Bis Entgeltgruppe 13 TVöD | Bewerbungsfrist 25.10.2026

AMT FÜR WOHNRAUMENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

VERMESSUNGSINGENIEUR*IN, ARCHITEKT*IN, BAUINGENIEUR*IN, WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER*IN

SACHGEBIET IMMOBILIENBEWERTUNG

Besoldungsgruppe A12 LBesO | Bewerbungsfrist 25.10.2026

IMMOBILIENMANAGEMENT FREIBURG

HAUSMEISTER*IN

FÜR VERSCHIEDENE STÄDTISCHE GEBÄUDE
IN VOLL- ODER TEILZEIT (AB 50 %)

Entgeltgruppe 6 oder 7 TVöD (nach Einsatzort) | Bewerbungsfrist 29.10.2026

GARTEN- UND TIEFBAUAMT

INGENIEUR*IN

SIEDLUNGS- UND WASSERWIRTSCHAFT

Bis Entgeltgruppe 13 TVöD | Bewerbungsfrist 01.11.2026

BAURECHTSAMT

ARCHITEKT*IN/BAUINGENIEUR*IN

ALS STADTBAUMEISTER*IN DENKMALSCHUTZ

Bis Entgeltgruppe 12 TVöD | Bewerbungsfrist 08.11.2026

GARTEN- UND TIEFBAUAMT

SACHGEBIETSLEITER*IN

ERSCHLIESSUNGS- UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Bis Entgeltgruppe 13 TVöD | Bewerbungsfrist 15.11.2026

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT IN DER SCHULKINDBETREUUNG

Bis Entgeltgruppe S 8a TVöD

IMMOBILIENMANAGEMENT FREIBURG

REINIGUNGSKRAFT IN TEILZEIT (40–50%) FÜR STÄDTISCHE DIENSTSTELLEN UND SCHULEN

Entgeltgruppe 1 TVöD

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

AUSHILFSKRAFT

ALS TIERÄRZT*IN FÜR DEN SCHLACHTHOF

Vergütung nach dem TV-Fleischuntersuchung

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

AMTLICHE FACHASSISTENZ FÜR DEN SCHLACHTHOF

Vergütung nach dem TV-Fleischuntersuchung



JETZT BEWERBEN
wirliebenfreiburg.de



Wir lieben Freiburg. Wir leben Vielfalt. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen aller, die für ihr Thema brennen und unsere Stadt weiterbringen wollen. Alle Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Behinderung, Alter, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung sind bei uns willkommen.

Impressum

STADT FREIBURG IM BREISGAU

Presse- und Öffentlichkeitsreferat

Rathausplatz 4, 79098 Freiburg

Verantwortlich für den Inhalt:

Martina Schickel

Redaktion:

Eberhard Heusel, Stella Schewe

Tel. 0761 201-1341, -1342

E-Mail: amtsblatt@freiburg.de

Fotos: Patrick Seeger

Auflage: 111.000

Erscheinungsweise, Verteilung:

alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“

Reklamationen und Newsletter:

www.freiburg.de/amtsblatt

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus.

Das E-Paper und ein barrierefreies PDF sind unter www.freiburg.de/amtsblatt im Internet abrufbar.

Verlag:

Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH

Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg